

# NETZ MIT ZUKUNFT

Geschäftsbericht 2023





„Netz mit Zukunft“ – diesen Titel trägt der Geschäftsbericht der VGF für das Jahr 2023. Natürlich hat ein U- und Straßenbahn-Netz wie das der VGF eine Zukunft, aber wie diese aussieht, ist ganz wesentlicher Teil der Arbeit eines Verkehrsunternehmens. Besonders der großen Abteilung „Infrastruktur“ und ihrer Unterorganisationen.

Drei große Aufgaben stellen sich Unternehmen wie der VGF, um ihr Netz zukunftsfähig zu machen: der Ausbau, die Instandhaltung und die Modernisierung. Spektakulär sind Ausbau und damit Vergrößerung des Netzes, Inbetriebnahmen sind immer publikumswirksam. In Frankfurt am Main wird an der teilunterirdischen Verlängerung der Linie U5 über den Hauptbahnhof bis ins Europaviertel gearbeitet. Andere Projekte sind in Planungsphasen, wie die Verlängerung der U5 am nördlichen Ende Richtung Frankfurter Berg. Doch genauso wichtig ist die Instandhaltung des bestehenden Netzes, zumal dann, wenn es „in die Jahre“ kommt. Der erste Abschnitt der Frankfurter U-Bahn ist 2024 56 Jahre alt – und manchen Stationen sieht man das auch an. Gleise, Weichen, Bahnsteige, Oberleitungen, Haltestellen-Einrichtungen, Signaltechnik, Fahrgast-Informationen-Systeme – alles muss in Schuss gehalten werden, wenn der Betrieb auf neun U-Bahn- und zehn Straßenbahn-Linien so reibungslos und zuverlässig rollen soll, wie das für eine erfolgreiche Mobilitätswende Voraussetzung ist. Alte Technik muss aber nicht nur betriebsbereit gehalten werden, sie muss auch rechtzeitig ersetzt werden. Zum Beispiel die alte Signaltechnik durch eine digitale. Das zentrale Projekt dieses Vorhabens heißt bei der VGF „Digital Train Control System Frankfurt“ (DTC). Bei DTC geht es unter anderem darum, die Kapazität auf Bestandsstrecken ohne Neubau – was in bestehenden Tunnelsystemen schwierig ist – signifikant zu erhöhen.

Der vorliegende Geschäftsbericht wird von Bildern geschmückt, die im vergangenen Jahr auf unterschiedlichen Baustellen, unter- und oberirdischen, aufgenommen wurden. Sie dokumentieren Arbeiten für Instandhaltung und Modernisierung des Frankfurter Netzes.

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Liebe Freundinnen und Freunde der VGF!

Über das Jahr 2023 lässt sich mit Blick auf unsere Unternehmenstätigkeit viel berichten: dass auch die VGF die Corona-Pandemie und ihre Folgen hinter sich gelassen hat, dass wir wieder auf dem Weg in einen normalen Zustand sind, dass die Entwicklung der Fahrgastzahlen das belegt, die in U- und Straßenbahnen 2023 bei 182,106 Mio. lagen (nach 106,05 im Jahr 2021 und 156,814 im Jahr 2022). Dass wir auch auf anderen Feldern eine gute Figur gemacht haben: Beispielsweise wurden die umfangreichen Arbeiten zur Modernisierung der „B-Strecke“ in den Sommerferien nach generalstabsmäßiger Vorbereitung pünktlich abgeschlossen – eine Mammutaufgabe, an der vom Einkauf bis zum Gleisbau und vom Oberleitungsbau bis zur Signaltechnik fast das gesamte Unternehmen auf die eine oder andere Art beteiligt war. Diese Arbeiten waren ein ganz wichtiger Schritt zum Einbau einer digitalen Zugsicherung, die wir „Digital Train Control – System Frankfurt“ (kurz: „DTC“) nennen. Die Strecke der Linien U4 und U5 soll die erste sein, auf der „DTC“ eingeführt wird, womit nicht zuletzt die Kapazität in einem bestehenden Streckennetz ausgebaut wird. Das ist ein wichtiger Teil der Mobilitätswende, in deren Verlauf mehr Verkehr auf die öffentlichen Träger verlagert werden soll. Um dies zu ermöglichen, müssen sie entsprechend ausgestattet werden, und genau daran haben wir bei der VGF auch im Jahr 2023 intensiv gearbeitet. Ein anderer Aspekt, der dazugehört: die kontinuierliche Erneuerung – und in diesem Fall auch der Ausbau – der Fahrzeugflotte. Hier wurde 2023 der erste von 58 neuen Straßenbahnwagen des Typs „T“ ausgeliefert.

Das sind schöne Erfolge, gerade angesichts der Tatsache, dass sich die VGF – wie die gesamte Branche – seit Jahren in einer extremen Situation mit großen Herausforderungen befindet, die alles andere als normal ist: Auf die Corona-Pandemie folgten Energiekrise und steigende Inflation, das 9-Euro-Ticket musste in Rekordzeit auf die Schiene und an unsere Kundschaft gebracht werden, auch der Nachfolger, das Deutschlandticket, musste mit großem Einsatz unseres Vertriebs kundenfreundlich und reibungslos eingeführt werden. Seit der zweiten Jahreshälfte ist dann auch die VGF mit dem Fachkräftemangel konfrontiert, der nicht nur die Verkehrsbranche, sondern auch die gesamte deutsche Wirtschaft stark beeinträchtigt. Wir haben lange versucht, gegen den Trend unseren gewohnten Fahrplan aufrechtzuerhalten, aber die Ausfälle von Fahr-

ten auf den U- und Straßenbahn-Linien waren auf Dauer nicht zu kaschieren und prägten das zweite Halbjahr 2023 nicht unerheblich. Dies beeinflusste auch die Wahrnehmung des öffentlichen Verkehrs im Allgemeinen und der VGF im Besonderen. Wir haben mit verschiedenen Mitteln versucht, gegenzusteuern, aber kurzfristig ist dieses massive und branchenübergreifende Problem nicht zu lösen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichts ist die Situation noch immer angespannt. Im Geschäftsbericht 2024 werden wir ausführlich über unsere Aktivitäten bezüglich dieser für uns und die Mobilitätswende so wichtigen Angelegenheit berichten.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Fahrgästen bedanken, die 2023 der VGF treu geblieben sind, in unsere Bahnen zurückgekehrt sind oder erstmals bei uns eingestiegen sind. Sie alle leisten einen wichtigen Beitrag, um die Mobilitätswende mit einer Stärkung des öffentlichen Verkehrs in Frankfurt am Main zu einem Erfolg zu machen. Das gilt auch für die großartige Arbeit, die unsere rund 2.750 Kolleginnen und Kollegen in den unterschiedlichen Bereichen der VGF leisten. Vielen Dank für Ihren Einsatz.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Geschäftsbericht einen interessanten Einblick in unser vergangenes Arbeitsjahr an die Hand geben können. Sollten sich hieraus Fragen zur VGF oder dem Geschäftsjahr 2023 ergeben, wenden Sie sich bitte an die Unternehmenskommunikation der VGF ([presse@vgf-ffm.de](mailto:presse@vgf-ffm.de)), die diese Fragen gerne beantwortet.



Kerstin Jerchel  
Arbeitsdirektorin und  
Geschäftsführerin



Thomas Raasch  
Kaufmännischer  
Geschäftsführer



Michael Ruffer  
Geschäftsführer  
Technik und Betrieb



# INHALT

## Porträt

Zahlenspiegel 2023	10
Die Organe der Gesellschaft	12
Jahresrückblick – das Jahr 2023 im Überblick	14

## Lagebericht

Grundlagen	18
Wirtschaftsbericht	18
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	18
Fahrgastzahlen im Überblick	19
Lage	20
Mitarbeitende	23
Angaben über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	24
Prognosebericht – voraussichtliche Entwicklung	27
Risiken und Chancen des Unternehmens	29
Sonstige Angaben	33

## Jahresabschluss

Aktiva	36
Passiva	38
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	39
Anhang	42



# PORTRÄT

Zahlenspiegel 2023	10
Die Organe der Gesellschaft	12
Jahresrückblick – das Jahr 2023 im Überblick	14





## Zahlenspiegel 2023

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) wurde am 15. Dezember 1995 gegründet. Zum 1. August 1996 wurde der Verkehrsbetrieb der Stadtwerke Frankfurt am Main GmbH in die VGF eingebracht.

	In Mio. Euro
<b>Eigenkapital</b>	<b>35,84</b>
<b>Gesamterträge</b>	<b>296,58</b>
Aus Verkehrsleistungen	163,42
Davon aus Ausgleichszahlungen	7,99
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>417,98</b>
Für Personal	185,85
Für Material	129,41
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>121,40</b>
<b>Investitionen</b>	<b>96,93</b>

	In Mio. Euro
<b>Rechnerischer Kostendeckungsgrad (Vorjahr 68,45 %)</b>	<b>70,96 %</b>
<b>Mitarbeitende</b>	
Fahrdienstmitarbeitende	899
Arbeitende (gewerblich-technisch)	697
Angestellte	1.156
<b>Gesamtpersonalbestand<sup>1)</sup></b>	<b>2.752</b>
<b>Einwohnende</b>	
Im Stadtgebiet (Stand 31.12.2023)	<b>770.166</b>

1) In den Gesamtmitarbeitendenzahlen sind ruhende Arbeitsverhältnisse, die Auszubildenden sowie Studentenschaffner:innen und -fahrer:innen enthalten.



Betriebs- und Verkehrsleistungen	U-Bahn	Straßenbahn	Omnibus <sup>1)</sup>	Gesamt
Zugnutzkilometer	7.568.284	7.631.925	0	15.200.209
Platzkilometer	4.097.049.146	1.374.116.308	0	5.471.165.454
Mittlere tägliche Platzkilometer	11.224.792	3.764.702	0	14.989.494
Personenkilometer	496.582.940	262.247.082	0	758.830.022
Fahrgäste (in Mio. Personen)	123,595	66,918	0	182,106 <sup>2)</sup>

#### Linien

Anzahl Linien	9	10	0	19
Anzahl Haltestellen	84	141	0	225 <sup>3)</sup>

#### Betriebsstrecken in Kilometern

Betriebsstreckenlänge	64,85	68,67	0	133,52
Linienlänge	110,93	111,99	0	222,92
Mittlerer Haltestellenabstand	0,72	0,51	0	0,62
Mittlere Linienlänge	12,32	11,19	0	11,75

#### Fahrzeugbestand

Triebwagen / Busse	277	124	0 <sup>4)</sup>	401
Historische Fahrzeuge	6	12	2	20
Beiwagen	0	8	0	8

1) Ab 01.07.2013 Betrieb vollständig beim Schwesterunternehmen ICB angesiedelt.

2) Beförderte Personen auf Unternehmensebene (entspricht nicht der Summe der beförderten Personen von Stadt- und Straßenbahn, da Umsteigende zwischen den Betriebszweigen nur einmal gezählt werden).

3) Gesamtzahl der betreuten Haltestellen im Stadtgebiet, in Oberursel (U-Bahn) und Bad Homburg (U-Bahn).

4) Zum 01.09.2014 vollständiger Übergang des Busfuhrparks an das Schwesterunternehmen ICB.

## Die Organe der Gesellschaft

### Aufsichtsrat

Vertretung des Anteilseigners (alphabetisch)

**Dr. Bastian Bergerhoff**

Stadtkämmerer

**Ursula Busch**

Stadtverordnete, Fraktionsgeschäftsführerin

**Julia Eberz**

Stadtverordnete, Angestellte

**Martin Huber**

Stadtverordneter, Student

**Dr. Katharina Knacker**

Stadtverordnete, Kunsthistorikerin

**Kristina Luxen**

Stadtverordnete, Geschäftsführerin

**Stefan Majer**

Dezernent für Mobilität und Gesundheit  
(Vorsitzender, bis 21.8.2023)

**Nathaniel Ritter**

Stadtverordneter, Student

**Wolfgang Siefert**

Dezernent für Mobilität und Gesundheit  
(seit 14.8.2023, Vorsitzender seit 11.10.2023)

**Hüseyin Sitki**

Stadtverordneter, Verwaltungsfachangestellter

**Simon Witsch**

Stadtverordneter (seit 22.8.2023)

Vertretung der Arbeitnehmer:innen (alphabetisch)

**Tülay Cesur**

Kfm. Angestellte

**Thomas Heimbürger**

Schienebahnfahrer (stellv. Vorsitzender)

**Eric Herrmann**

Dipl.-Volkswirt

**Jochen Koppel**

Gewerkschaftssekretär

**Michael Kraus**

Dipl.-Bauingenieur (FH) und Mediator

**Arno Poka**

Elektriker

**Olaf Schüssler**

Gewerkschaftssekretär

**Richard Senf**

Schienebahnfahrer

**Athanasios Stavrakidis**

Fahrdienstleiter (bis 15.6.2023)

**Pia Tegeler**

Syndikus, Rechtsanwältin

**Tugce Yildirim**

Organisationsentwicklerin (seit 16.6.2023)

### Geschäftsführung

**Kerstin Jerchel**

Geschäftsführerin und Arbeitsdirektorin  
(seit 1.5.2023)

**Thomas Raasch**

Kaufmännischer Geschäftsführer

**Michael Rüffer**

Technischer Geschäftsführer



## Jahresrückblick – das Jahr 2023 im Überblick

### JANUAR FEBRUAR

An der Haltestelle „Fechenheim Schießhüttenstraße“ beginnt die VGF mit Anpassungen ihrer Infrastruktur für den 40 Meter langen „T“-Wagen. Für diese Fahrzeuge, die im Lauf des Jahres 2024 geliefert werden sollen, werden in Fechenheim die Bahnsteige verlängert.

Tomislav Krivic und Marinko Barukcic, zwei Mitarbeiter des Ordnungsdiensts der VGF, erhalten die „Hessische Medaille für Zivilcourage“. Sie hatten im Sommer 2022 – in ihrer Dienstzeit, aber außerhalb des VGF-Bereichs – mit großem Mut einen Streit unter Dritten beendet, bei dem auch eine gefährliche Stichwaffe eingesetzt worden war.

### MÄRZ APRIL

Kerstin Jerchel wird mit Wirkung zum 1. Mai und bis zum Ablauf des 30. April 2028 für fünf Jahre zur Geschäftsführerin und Arbeitsdirektorin der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) bestellt. Dies hat der Aufsichtsrat der VGF auf seiner März-Sitzung beschlossen.

Auch die Haltestelle „Börneplatz“ wird an den „T40“ angepasst.

Anfang April startet der Vorverkauf des Deutschlandtickets. Der Vertrieb der VGF hatte sich in den vorangehenden Wochen intensiv auf die Herausforderung vorbereitet.

Die VGF hat ihre Website überarbeitet und dem Internetauftritt des Unternehmens ein neues, modernes und optimiertes Design verpasst. Mit dem „Facelift“ geht die optisch runderneuerte Seite [www.vgf-ffm.de](http://www.vgf-ffm.de) im April online.

### MAI JUNI

In den Sommerferien 2023 finden auf den Strecken der Linien U4 und U5, der „B-Strecke“, umfangreiche Bau- und Modernisierungsarbeiten statt. Auch erste Arbeiten für die moderne und digitale Zugsicherung „Digital Train Control – System Frankfurt“ sind enthalten. Die VGF hat unter dem Titel „Sommerbaustelle“ eine umfangreiche Fahrgast-Kommunikation lanciert.

Das Interesse am Deutschlandticket ist bei der VGF seit Verkaufsstart im April ungebrochen groß. Ende Juni verkauft die VGF das 100.000. Ticket.

Thomas Raasch, kaufmännischer Geschäftsführer der VGF, wird auf der Aufsichtsratssitzung Ende Juni vom 1. Oktober 2023 an für weitere viereinhalb Jahre als Mitglied der dreiköpfigen Geschäftsführung bestellt. Die Laufzeit wird seinem Vertrag als Geschäftsführer der Stadtwerke Holding angepasst.

## JULI AUGUST

Die Arbeiten im Tunnel der „B-Strecke“ waren für die sechs Wochen der Sommerferien angesetzt, am 31. August gehen die beiden Linien wie vorgesehen wieder in Betrieb.

Zum Ende der Arbeiten organisiert die VGF für Mitglieder des Aufsichtsrats und Medienvertreterinnen und Medienvertreter eine viel beachtete und gut besuchte Tunnelführung, um das Ergebnis der abgeschlossenen Arbeiten zu präsentieren.

## SEPTEMBER OKTOBER

Am ersten September-Wochenende, 2. und 3. September 2023, bieten die VGF und der Verein Historische Straßenbahn Frankfurt am Main e.V. (HSF) am Schwanheimer Standort des Verkehrsmuseums im Rahmen des „Tags der Verkehrsgeschichte“ ein buntes und vielfältiges Programm. Höhepunkt ist am frühen Samstagabend ein – inzwischen leider seltener – Auftritt der „U-Bahn-Kontrollöre in tiefgefrorenen Frauenkleidern“ vor der Osthalle des Museums. Mehrere Tausend Besucherinnen und Besucher kommen an den zwei Tagen nach Schwanheim.

Die VGF legt im September erste Skizzen vor, auf deren Grundlage ihr Verkehrsmuseum in Schwanheim erneuert werden soll. Da Brandschutzeinrichtungen der mehr als hundert Jahre alten Westhalle modernen Anforderungen nicht gerecht werden, ist das Museum (genauer gesagt: die Westhalle) auch 2023 geschlossen. Die Westhalle stammt noch aus der Zeit der Waldbahn und wurde im Mai 1984 eher provisorisch für eine Museumsnutzung hergerichtet.

Wie andere (Verkehrs-)Unternehmen sucht die VGF neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch für den Fahrdienst. Wer sich für Karriere, Quereinstieg oder Ausbildung bei der VGF interessiert, kann sich am 1. Oktober in der VGF-Karrierebahn darüber informieren. An Bord sind Mitarbeitende aus dem Rekrutierungsteam der Personalabteilung, die über die vielseitigen Ausbildungs- und Jobmöglichkeiten bei der VGF informieren. Im Fokus steht der Fahrdienst.

Nicht immer sind Instand- oder Reparaturarbeiten planbar. Beispielhaft hierfür ist die dringende und kurzfristige Reparatur einer Weiche am viel befahrenen Hauptbahnhof in der Nacht vom 28. auf den 29. September 2023. Die VGF muss den Tram-Betrieb zwar unterbrechen, schließt die Arbeiten aber pünktlich ab.

## NOVEMBER DEZEMBER

Ende November stellt die VGF ein Pilotprojekt zur Vandalismus-Prävention vor. Hintergrund sind wiederkehrend hohe Schäden durch Vandalismus an stets den gleichen Haltestellen. Vier Kommunikationsansätze testet die VGF.

Der damalige hessische Wirtschafts- und Verkehrsminister Tarek Al-Wazir übergibt der VGF und der Stadt mehrere Förderbescheide in Höhe von insgesamt rund 51 Millionen Euro. Gleich drei wichtige Vorhaben fördern Bund und Land: Projekte zur Grunderneuerung des Stadtbahnnetzes in Frankfurt, den barrierefreien Ausbau der U-Bahnstation „Niddapark“ und Infrastrukturanpassungen von sechs Straßenbahn-Haltestellen für den Einsatz neuer Straßenbahnwagen der Reihe „T40“.

# LAGEBERICHT

Grundlagen	18
Wirtschaftsbericht	18
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	18
Fahrgastzahlen im Überblick	19
Lage	20
Mitarbeitende	23
Angaben über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	24
Prognosebericht – voraussichtliche Entwicklung	27
Risiken und Chancen des Unternehmens	29
Sonstige Angaben	33



## 1. Grundlagen

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist tätig als Verkehrsdienstleister beim Betrieb des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), von Gelegenheits- und Sonderverkehren sowie sonstigen Aufgaben der Verkehrsbedienung von Personen.

Die VGF ist in den Konzern der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) eingebunden, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht.

Grundlegend für das Unternehmen ist die im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main erfolgte Direktvergabe Schiene, die der VGF Rechte und Pflichten zur Erbringung von Schienenverkehrsleistungen (Straßen- und Stadtbahnen) in ihrem Zuständigkeitsgebiet gewährt. Die Übertragung dieser gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen erfolgte im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach den Art. 3 bis 5 VO (EG) Nr. 1370/2007. Eine Neufassung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA Schiene) gilt ab 1. Januar 2024 bis zum Jahr 2046. Weitere Betrauungsgrundlage ist der Freistellungsbeschluss aus kulturellen Zwecken für das Verkehrsmuseum und den Sonderlinienverkehr mit historischen Fahrzeugen. Die VGF erbringt Infrastrukturdienstleistungen sowie Kundendienst- und Vertriebsleistungen im Busbereich auf Basis des Infrastrukturdienstleistungsvertrages. Der ICB wird neben dem Betriebshof Rebstock inklusive Werkstattgebäude im Rahmen einer Personalgestellung auch das Werkstattpersonal zur Verfügung gestellt.

Zur Realisierung des Neubaus der Stadtbahnstrecke B, Teilabschnitt 3, Europaviertel in Frankfurt am Main „Stadtbahn Europaviertel“ wurde seitens der VGF die SBEV Stadtbahn Europaviertel Projektbaugesellschaft mbH („SBEV GmbH“), mittlerweile Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH, gegründet. Die Eintragung der SBEV GmbH in das Handelsregister erfolgte am 5. August 2015. Die Höhe der Beteiligung der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main („VGF“) an der SBEV GmbH beträgt 51 %, während die Stadt Frankfurt am Main mit 49 % beteiligt ist. Die SBEV GmbH wurde zudem beauftragt, Planungsleistungen für eine Verlängerung bis zum Römerhof zu initiieren sowie eine mögliche Verlängerung der U4 zu betrachten.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2023 stand, in Analogie zu den Vorjahren, im Schatten unterschiedlichster dynamischer Entwicklungen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie ließen nach, jedoch setzten sich andere Herausforderungen fort; darunter anhaltende geopolitische Konflikte und eine gesteigerte Inflationsrate von zeitweise 6,0 %. Die Auswirkungen der Inflation waren insbesondere bei der Materialbeschaffung spürbar. Zudem trugen politische Entscheidungen wie beispielsweise die verstärkte Fokussierung auf Klimaschutzthemen und die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV zu einem herausfordernden Geschäftsjahr 2023 bei der VGF bei.

Mit dem neunten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes wurde am 16. März 2023 die Einführung des Deutschlandtickets vom Bundestag beschlossen. Erstmals wurde die gesetzliche Grundlage für ein bundesweites und einheitliches Nahverkehrsticket geschaffen, das am 1. Mai 2023 eingeführt wurde und für den Preis von 49 Euro in einem monatlichen Abonnement erworben werden konnte. Aufgrund des attraktiven Preises im Vergleich zu den gewöhnlich vertriebenen Monats- und Jahreskarten entschieden sich viele Kund:innen dazu, auf das Deutschlandticket umzusteigen. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen wurden zu gleichen Teilen vom Bund und Land Hessen erstattet, um die Liquidität der Verkehrsunternehmen unterjährig sicherzustellen.

Die Einführung des Deutschlandtickets spiegelt sich in der durchweg positiven Entwicklung der Fahrgastzahlen der VGF wider. Nach dem pandemiebedingten Einbruch und der langsamen Erholung der Fahrgastzahlen konnten im vergangenen Jahr 182,11 Mio. Fahrgäste befördert werden, was lediglich einem Rückgang von 11,04 % im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 entspricht. Gegenüber dem Vorjahr 2022 stieg die Fahrgastanzahl um 16,13 %. Mit 767.434 Einwohner:innen zum Stand 30. Juni 2023 und rund 455.000 Pendler:innen (Statistik aus 2022) ist Frankfurt tagsüber rechnerisch eine Millionenstadt und besitzt somit Potenzial für weitere Steigerungen der Fahrgastzahlen.

Durch die Verabschiedung von Preisbremsen für Strom im Rahmen des Strompreisbremsegesetzes (StromPBG) konnte die VGF insbesondere von der positiven Entwicklung der Strombezugspreise profitieren. Bahnstrom ist einer der treibenden Kostenfaktoren der VGF. Im vergangenen Jahr konnte der Strom zu deutlich günstigeren Konditionen eingekauft werden als zuvor prognostiziert. Der vom Spotmarkt abhängige Preisbestandteil lag beinahe zwei Drittel unterhalb der angenommenen Werte. Zusätzlich war der Bedarf an Fahrstrom durch getroffene Energieeinsparmaßnahmen und eine verringerte Fahrleistung aufgrund von Bauarbeiten, Streiks und krankheitsbedingten Fahrausfällen um 11,40% niedriger als im Vorjahr. Um auch zukünftig der Volatilität der Strompreise entgegenzuwirken, wurde 2023 der Abschluss eines Power-Purchase-Agreements für regenerativen Strom initiiert, mit welchem ein Teil des Gesamtstrombedarfes nachhaltig und zu fixen Preisen in den Folgejahren bedient werden kann.

Abgesehen von den wirtschaftlichen Herausforderungen spürt die VGF ebenso die Auswirkungen des demografischen Wandels durch eine angespannte Personalsituation. Die Bewältigung des Fachkräftemangels, vor allem im Fahrdienst, wird eine Herausforderung in den kommenden Jahren bleiben, um weiterhin ein nachhaltiges und zuverlässiges Nahverkehrsangebot sicherzustellen.

## 2.2. Fahrgastzahlen im Überblick

Im Berichtszeitraum liegt das Fahrgastaufkommen der in den RMV integrierten Linienverkehre der VGF bei 182,11 Mio. beförderten Personen.

Die Zunahme um 16,13% bzw. 25,30 Mio. Personenfahrten ist auf den Nachholeffekt durch die Corona-Pandemie sowie Effekte aus der Einführung des 49-Euro-Deutschlandtickets zurückzuführen.

Beförderte Personen in Mio.	2023	2022	Abw. absolut	%
Stadtbahn	123,60	109,49	14,11	12,88
Straßenbahn	66,92	54,47	12,45	22,85
<b>Gesamt<sup>1)</sup></b>	<b>182,11</b>	<b>156,81</b>	<b>25,30</b>	<b>16,13</b>

## 2.3. Investitionen

Im Jahr 2023 hat die VGF aus der Verpflichtung heraus, einen bedarfsgerechten und attraktiven öffentlichen Personennahverkehr zu gewährleisten, Investitionen in Höhe von insgesamt 96,93 Mio. Euro getätigt. Diese betrafen u. a. Anzahlungen auf die neu zu beschaffenden „T“-Wagen und „U5“-Mittelteile sowie für die Verlängerung der Stadtbahn in das Europaviertel. Weitere Maßnahmen umfassten die Fahrtreppenerneuerung in unterirdischen Verkehrsbauwerken, die brandschutztechnische Ertüchtigung, den barrierefreien Umbau von Straßenbahnhaltestellen und Stadtbahnstationen, die Verstärkung der Fahrstromversorgung bei der Stadt- und Straßenbahn sowie Investitionen in das Projekt „Digital Train Control – System Frankfurt“ (DTC).

Die Arbeiten zur Verlängerung der Stadtbahnlinie U5 über den Hauptbahnhof hinaus in das Europaviertel wurden im Jahr 2023 durch die Tochtergesellschaft SBEV GmbH weiter fortgeführt.

Die Planung der Investitionen (172,17 Mio. Euro) wurde um 75,24 Mio. Euro unterschritten. Weitere Abweichungen (> 5 Mio. Euro) resultieren aus der Beschaffung der „T“-Wagen und „U5“-Mittelwagen aufgrund von Verzögerungen in Höhe von 22,02 Mio. Euro.

1) Beförderte Personen auf Unternehmensebene (entspricht nicht der Summe der beförderten Personen von Stadt- und Straßenbahn, da Umsteigende zwischen den Betriebszweigen nur einmal gezählt werden).

## 2.4. Lage

### 2.4.1. Gesamtergebnis und Ertragslage

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH verzeichnete im Berichtsjahr Gesamterträge (inklusive Finanzerträge) in Höhe von 296,58 Mio. Euro (i. Vj. 287,09 Mio. Euro), die sich im Wesentlichen wie folgt verteilen:

#### Umsatzerlöse

- Die Erlöse aus Verkehrsleistungen (VGF und Verbund) in Höhe von 163,42 Mio. Euro liegen mit 33,87 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (129,55 Mio. Euro). Diese enthalten neben den zugeschiedenen RMV-Tarifeinnahmen von 151,81 Mio. Euro (i. Vj. 120,70 Mio. Euro) u. a. die Ausgleichszahlungen „Schülerbeförderung“ nach § 45a PBefG und die Erstattungen „Schwerbehinderte“ nach § 228 ff. SGB IX sowie Ausgleichszahlungen für Pauschalierung Schülerticket Hessen und Schülerausflugsticket mit insgesamt 10,17 Mio. Euro (i. Vj. 7,58 Mio. Euro).

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Erlöse aus Verkehrsleistungen sind insbesondere auf höhere Fahrgastzahlen zurückzuführen. Im Vorjahr resultierten die geringeren Erlöse noch aus der COVID-19-Pandemie und der temporären Einführung des 9-Euro-Tickets. Für die Mindereinnahmen aus dem 49-Euro-Deutschlandticket erfolgte ein Ausgleich über die Billigkeitsleistungen von Seiten traffiQ. Diese werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

- Die Erlöse aus Arbeiten für Dritte und für Dritte-Konzern betragen 18,60 Mio. Euro bzw. 0,26 Mio. Euro (i. Vj. 16,24 Mio. Euro bzw. 0,34 Mio. Euro). Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Umsatz in Höhe von 2,29 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf Schienenersatzleistungen für die DB Regio AG aufgrund der zeitweisen Sperrung des S-Bahn-Tunnels zurückzuführen.

- Die sonstigen Umsatzerlöse inklusive der Personalgestellung liegen mit 14,92 Mio. Euro, bedingt durch periodenfremde Erlöse, über dem Niveau des Vorjahres (13,96 Mio. Euro).

Die Summe der Umsatzerlöse in Höhe von 197,21 Mio. Euro liegt damit um 37,12 Mio. Euro oder 23,19 % über dem Vorjahreswert (160,09 Mio. Euro). Der Wirtschaftsplanansatz für 2023 wird um 2,93 Mio. Euro leicht unterschritten.

#### Bestandsveränderungen

- Die Bestandserhöhung an unfertigen Leistungen beträgt 1,34 Mio. Euro.

#### Andere aktivierte Eigenleistungen

- Die aktivierten Eigenleistungen liegen mit 6,15 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres (4,59 Mio. Euro).

#### Sonstige betriebliche Erträge

- Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 37,55 Mio. Euro auf 83,97 Mio. Euro verringert. Dies ist im Wesentlichen auf die niedrigeren Ausgleichszahlungen im Rahmen der Billigkeitsleistungen für das 49-Euro-Deutschlandticket mit 31,69 Mio. Euro und auf geringere erfolgswirksame Zuschüsse mit 5,64 Mio. Euro zurückzuführen.
- Die Ausgleichszahlungen nach RMV-Vertragswerk (Nachteilsausgleich, Ausgleich für Durchtarifierungsverluste [DTV] und Infrastrukturkostenausgleich) betragen unter Berücksichtigung der periodenfremden Leistungen 34,92 Mio. Euro (i. Vj. 34,72 Mio. Euro).



- Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Diese Erhöhung um 38,85 Mio. Euro ist ebenfalls vor allem auf die erhaltenen Ausgleichszahlungen im Rahmen der Billigkeitsleistungen für das 49-Euro-Deutschlandticket im Jahr 2023 in Höhe von 32,89 Mio. Euro zurückzuführen.

#### **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

- Zinsen und ähnliche Erträge belaufen sich auf 7,92 Mio. Euro (i. Vj. 1,26 Mio. Euro). Davon entfallen 5,99 Mio. Euro auf die Diskontierung von Rückstellungen.

Den Erträgen standen Gesamtaufwendungen (inklusive Steuern) in Höhe von 417,98 Mio. Euro (i. Vj. 419,40 Mio. Euro) gegenüber, die sich auf die einzelnen Positionen wie folgt verteilen:

#### **Materialaufwand**

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr von 148,73 Mio. Euro um 19,32 Mio. Euro bzw. 12,99 % auf 129,41 Mio. Euro im Jahr 2023 gesunken.

- Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben sich um 16,68 Mio. Euro auf 47,38 Mio. Euro (i. Vj. 64,06 Mio. Euro) aufgrund gesunkener Energiekosten verringert.
- Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind mit 82,03 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (84,67 Mio. Euro) um 2,64 Mio. Euro niedriger ausgefallen.

Damit liegen die Materialaufwendungen um 37,98 Mio. Euro unter dem Planansatz von 167,39 Mio. Euro, hauptsächlich aufgrund geringerer Energiekosten.

#### **Personalaufwand**

- Der Personalaufwand verzeichnet eine Erhöhung um 7,06 Mio. Euro bzw. 3,95 %. Er bewegt sich mit 185,85 Mio. Euro aufgrund von Neueinstellungen, Höhergruppierungen und der Inflationsausgleichsprämie über dem Vorjahresniveau. Der Personalaufwand liegt um 1,38 Mio. Euro über dem prognostizierten Ansatz von 184,47 Mio. Euro.

#### **Abschreibungen**

- Die Abschreibungen liegen mit 54,06 Mio. Euro um 2,86 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres (51,20 Mio. Euro). Gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz (61,16 Mio. Euro) sind die Abschreibungen aufgrund geringerer als geplanter Investitionen um 7,11 Mio. Euro niedriger ausgefallen.

#### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich im Berichtszeitraum mit 27,71 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 23,33 Mio. Euro. Die Überschreitung um 4,38 Mio. Euro bzw. 18,78 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet gleichzeitig eine Verringerung um 0,63 Mio. Euro gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz.

#### **Zinsaufwand**

- Der Zinsaufwand liegt im Jahr 2023 mit 20,69 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres (17,09 Mio. Euro) und unterschreitet den Planwert jedoch um 2,84 Mio. Euro.

## Steuern

– Für sonstige Steuern waren wie im Vorjahr 0,26 Mio. Euro aufzuwenden.

## Ergebnis

Eine wesentliche Kennzahl ist das Ergebnis vor Verlustübernahme.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) bewegt sich im Jahr 2023 mit minus 54,31 Mio. Euro deutlich über dem Niveau des Vorjahres (–65,03 Mio. Euro).

Ein gegenüber dem Vorjahr geringerer Aufwand (ohne Abschreibungen und Zinsen) verbessert das Ergebnis um 7,88 Mio. Euro. Gleichzeitig haben sich die operativen Erträge (ohne Zinsen) gegenüber dem Vorjahr um 2,84 Mio. Euro verbessert.

Der nicht durch Erträge gedeckte Aufwand nach Abschreibungen und Zinsen führt zu einer Unterdeckung in Höhe von 121,40 Mio. Euro (i. Vj. 132,32 Mio. Euro). Für das Berichtsjahr ergibt sich somit ein Kostendeckungsgrad von 70,96 % (i. Vj. 68,45 %). Das bereinigte Ergebnis beläuft sich auf eine Unterdeckung von 145,74 Mio. Euro und einen Kostendeckungsgrad von 64,64 %. Das Jahresergebnis liegt damit aufgrund der vorgenannten Faktoren um 94,89 Mio. Euro über dem Wirtschaftsplanansatz von 216,29 Mio. Euro.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Einnahmensituation (Tarifentwicklung, Entwicklung der Finanzierungsinstrumente im RMV, Ausgleichs- und Erstattungszahlungen) von der VGF nicht selbst gestaltet werden kann. Sie ist abhängig von den Vorgaben des RMV bzw. den Verhandlungsergebnissen der lokalen Nahverkehrsorganisation (traffiQ).

## 2.4.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 beträgt 1.259,53 Mio. Euro (i. Vj. 1.155,87 Mio. Euro).

Die Erhöhung um 103,66 Mio. Euro auf der Aktivseite resultiert aus der Steigerung des Anlagevermögens um 41,68 Mio. Euro und des Umlaufvermögens in Höhe von 61,56 Mio. Euro.

Der Anteil des Anlagevermögens beträgt mit 995,45 Mio. Euro (i. Vj. 953,77 Mio. Euro) 79,03 % (i. Vj. 82,52 %) der Bilanzsumme.

Die VGF hat im Jahr 2023 Zuschüsse in Höhe von 35,74 Mio. (i. Vj. 49,41 Mio. Euro) erhalten und davon 0,90 Mio. Euro gegen Anschaffungskosten von Sachanlagen verrechnet. Insgesamt wurden 96,93 Mio. Euro in Sachanlagen sowie immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Damit wurden 19,21 Mio. Euro weniger als im Vorjahr investiert (116,14 Mio. Euro).

Die Investitionen betrafen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen für die Beschaffung neuer Fahrzeuge, die Erneuerung von Fahrtreppenanlagen in Verkehrsbauwerken, die Ertüchtigung der Fahrstromanlagen, den barrierefreien Umbau von oberirdischen Stadtbahn- und Straßenbahnstationen, Brandschutzmaßnahmen in unterirdischen Verkehrsbauwerken sowie Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen. Weitere Investitionen betreffen die Erweiterung der Stadtbahnstrecke in das Europaviertel, die durch die SBEV GmbH realisiert wird.

Erhaltene Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und aus Stellplatzablösemitteln in Höhe von insgesamt 0,90 Mio. Euro wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 263,31 Mio. Euro (i. Vj. 201,76 Mio. Euro) beinhaltet neben den Vorräten in Höhe von 30,84 Mio. Euro (i. Vj. 25,98 Mio. Euro) und den liquiden Mitteln in Höhe von 2,09 Mio. Euro (i. Vj. 2,50 Mio. Euro) insbesondere die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 230,39 Mio. Euro (i. Vj. 173,28 Mio. Euro).



Die Passivseite setzt sich im Vergleich zum Vorjahr aus dem unveränderten Eigenkapital in Höhe von 35,84 Mio. Euro, Rückstellungen von 128,45 Mio. Euro (i. Vj. 113,92 Mio. Euro) und Verbindlichkeiten in Höhe von 1.083,35 Mio. Euro (i. Vj. 990,77 Mio. Euro) sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 11,90 Mio. Euro (i. Vj. 15,35 Mio. Euro) zusammen.

Bei den Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Personal, wie z. B. für Urlaub und Deputate, sowie Rückstellungen für Altlastensanierung und ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 271,29 Mio. Euro (i. Vj. 341,65 Mio. Euro), sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 360,83 Mio. Euro (i. Vj. 325,92 Mio. Euro), Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von 364,63 Mio. Euro (i. Vj. 275,00 Mio. Euro) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 76,08 Mio. Euro (i. Vj. 37,02 Mio. Euro) zusammen. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten resultiert insbesondere aus erhaltenen Zuschüssen für das Projekt Stadtbahn Europaviertel sowie Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 2,85 % (i. Vj. 3,10 %), bei unverändertem Eigenkapital und einer Erhöhung der Bilanzsumme um 103,66 Mio. Euro. Die Anlagenintensität (Anlagevermögen im Verhältnis zur Bilanzsumme) sinkt gegenüber dem Vorjahr um 3,49 Prozentpunkte auf 79,03 % im Jahr 2023. Zum Bilanzstichtag wird das Anlagevermögen zu 3,60 % (i. Vj. 3,76 %) durch Eigenkapital gedeckt. Unter Einbeziehung des langfristigen Fremdkapitals ergibt sich eine Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von 56,77 % (i. Vj. 57,00 %).

Die Hauptfinanzierungsquellen der VGF sind Eigenmittel, Fremddarlehen, Darlehen über die Gesellschafterin und bei der ZVK der Stadt Frankfurt am Main sowie ÖPNV-Zuschüsse. Die Liquidität der VGF war im Geschäftsjahr durch die SWFH jederzeit sichergestellt.

## 2.5. Mitarbeitende

Zum Jahresende 2023 waren bei der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH insgesamt 2.752 Mitarbeitende beschäftigt. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 44 Mitarbeitende (+1,60 %).

Die zahlenmäßige Gliederung der Belegschaft in die unterschiedlichen Mitarbeitengruppen zeigt nachfolgende Tabelle:

Mitarbeitengruppe	31.12.2023	31.12.2022
Fahrdienstmitarbeiter:innen	899	886
Arbeiter:innen (gewerblich-technisch)	697	698
Angestellte	1.156	1.124
<b>Gesamtpersonalbestand<sup>1)</sup></b>	<b>2.752</b>	<b>2.708</b>

1) In den Gesamtmitarbeitendenzahlen sind ruhende Arbeitsverhältnisse, die Auszubildenden sowie Studentenschaffner:innen und -fahrer:innen enthalten.

Von der Gesamtbelegschaft befanden sich 51 Mitarbeitende in ruhenden Arbeitsverhältnissen; zudem wurden 31 Studierende beschäftigt.

Zum 31. Dezember 2023 waren insgesamt 397 Mitarbeitende in Teilzeit beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von 14,43 %. Die Anzahl der Frauen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 468 auf 486 Mitarbeiterinnen (+3,85 %) und entspricht zum 31. Dezember 2023 einem Anteil von 17,66 % an der Gesamtbelegschaft. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten lag bei 44,13 Jahren.

Im Berichtsjahr erfolgten 287 externe Neueinstellungen, während 243 Mitarbeitende aus dem Unternehmen ausschieden. Die Fluktuationsquote 2023 lag bei 8,11 %.

Wie in den vergangenen Jahren hat die VGF auch im Jahr 2023 die gesetzliche Auflage hinsichtlich der Beschäftigung von Schwerbehinderten (5,00 %) signifikant, mit einer Schwerbehinderten-Quote von 6,94 %, übertroffen.

## 2.6. Angaben über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz des ÖPNV-Systems wurden auch im Jahr 2023 fortgeführt. Wesentliche Ansatzpunkte boten dabei wie in den Vorjahren die Ergebnisse des ÖPNV-Kundenbarometers sowie die im Auftrag der VGF durchgeführten jährlichen bevölkerungsrepräsentativen Fahrgastbefragungen zur Bekanntheit und zum Image des Unternehmens. 2023 wurden sie erstmals von der Firma PB Consult GmbH durchgeführt. Darüber hinaus geben die seit 2006 kontinuierlich durch Dienstleister erhobenen Qualitätstests ein umfassendes Bild der Qualitätszustände an den Kundenschnittstellen mit den Schwerpunkten Kompetenz und Auftreten des Personals sowie der Sauberkeit von Fahrzeugen und Haltestellen.

2023 wurden konkret folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Servicequalität der VGF durchgeführt:

### Vertrieb und Kundendienst

- Zum 1. Mai 2023 wurde bundesweit das Deutschlandticket als Abonnement mit monatlicher Zahlung eingeführt. Bereits seit dem 3. April 2023 konnten die Kund:innen der VGF das bundesweit gültige Ticket in den TicketCentern analog via Bestellschein und digital über das Onlineportal [meine.vgf-ffm.de](https://www.meine.vgf-ffm.de) bestellen. Der große Erfolg des Deutschlandtickets reizte die Bearbeitungskapazitäten im Abo- und Onlineservice durchgängig voll aus. Vor allem die arbeitsintensive Aufnahme der Anträge auf Papierbestellscheinen stellte die Mitarbeitenden vor große Herausforderungen. Dem wurde u. a. durch den Einsatz von mobilen Laptops im TicketCenter Hauptwache entgegengewirkt, wodurch viele Kund:innen direkt vor Ort im Online-Bestellprozess angeleitet werden konnten.
- Die Zahl der Abo-Verträge bei der VGF ist von circa 62.500 im Januar 2023 auf rund 88.000 im Dezember gestiegen; inklusive JobTicket Deutschland (JTD) betrug die Anzahl der aktiven Verträge im Dezember etwa 154.600. Rund 34.800 Abonnements entfallen auf das Deutschlandticket für Privatkund:innen. Der Abo- und Onlineservice der VGF betreute im Dezember 2023 rund 27.500 Verträge im Schülerinnen- und Schülersegment.
- Abgesehen von Veränderungen in der Produktlandschaft sowie den Prozessen im Privatkundensegment gab es im Jahr 2023 auch signifikante Änderungen im Firmenkundengeschäft. Bislang war die Vertragsanbahnung und Produktinformation für das klassische JobTicket beim RMV angesiedelt. Mit der Einführung des JobTickets Deutschland haben sich die Rollen verändert. Frankfurter Unternehmen, die das neue JobTicket Deutschland (JTD) beziehen möchten, schließen in vielen Fällen direkt mit der VGF einen Vertrag ab. Informationsgespräche, Vertragsanbahnung, Systemeinführung sowie Kundenbetreuung sind dann Aufgabe der VGF. Bis heute haben sich 237 Unternehmen dazu entschieden, das JTD direkt über die VGF für ihre Mitarbeitenden zu beziehen. Durch die geänderten Rahmenbedingungen (u. a. keine Mindestbestellmenge und Fakultativ- anstelle Solidar-Modell) liegt im JTD ein hohes Potenzial für die VGF. Dennoch ist bereits jetzt eine deutliche Aufwandsmehrung im Bereich der Firmenkundenbetreuung zu verspüren. Die Betreuung ist beratungsintensiv und verlagert sich mit dem JTD in großen Teilen vom RMV zur VGF.
- Seit 2022 ermöglicht das Onlineportal des RMV Mitarbeitenden von Bundesbehörden Zeitkarten im Rahmen des Firmentickets Bund zu bestellen. Am 31. Dezember 2023 waren 76 Bundesorganisationen der Rahmenvereinbarung beigetreten.
- Die Kundenzufriedenheit im TicketCenter Hauptwache auf Basis des Feedback-Terminals verzeichnete einen Rückgang (i. Vj. 88 % "sehr zufrieden" bzw. 5,5 % "zufrieden"). Ursache hierfür war der Zeitraum mit erhöhtem Kundenaufkommen seit April und den damit einhergehenden längeren Wartezeiten. Insgesamt waren die Kund:innen aber sehr zufrieden (73,85 %) oder zufrieden (9,21 %).
- Die Anzahl der TicketShops ist seit Einführung der Stückprovision im Januar 2023 konstant geblieben. Zum 31. Oktober wurde die Verkehrsinsel/traffiQ geschlossen und ein Shop hat gekündigt, dadurch sind noch 34 Vertriebspartner:innen für die VGF tätig.



- Der Linienbetrieb und die Vermietung des Ebbelwei-Expreß fand 2023 größtenteils im Normalfahrplan statt. Aufgrund von Personalengpässen mussten zeitweise Fahrten gestrichen werden.
- Die 2019 gemeinsam mit traffiQ erarbeitete Vertriebsstrategie für Frankfurt wurde auch im Jahr 2023 durch einen regelmäßigen Austausch nachverfolgt. Fokus lag auf der Betrachtung der Vertriebswege und den Auswirkungen des Deutschlandtickets, welches starke Veränderungen in der Vertriebslandschaft herbeiführte.
- Im Bereich Verkaufstechnik laufen die Vorbereitungen für eine Lebenszeitverlängerung der stationären Ticketautomaten (sTA). Die Optimierung des Automatenbestandes wird weitergeführt. Die ebenfalls beschlossene Umstellung einzelner sTA auf bargeldlosen Zahlungsverkehr (BZV) ist nahezu abgeschlossen. Durch die gestiegene Zahl der Kund:innen im Abonnement (D-Ticket) gingen die Verkäufe von Zeitkarten am Automaten zurück.
- In der Service- und Sicherheitszentrale wurden verschiedene Qualifizierungsprogramme gestartet. Zum einen wurden Mitarbeitende des OD als Springer:innen ausgebildet, was einen flexibleren Personaleinsatz ermöglicht. Des Weiteren konnten Mitarbeitende auf dem Video- und Informationsplatz an einem Qualifizierungsprogramm zur Einsatzleitung teilnehmen. Der Qualifikationsabschluss erfolgte im Jahr 2024.
- Die ergänzende Erste-Hilfe-Ausbildung zur Anwendung eines Druckverband- und Abbindeystems wurde für die Mitarbeitenden des Ordnungs- und des Fahrausweisprüfdienstes sowie für die mobilen Servicekräfte fortgesetzt.
- Das emissionsfreie e-Cargobike (VGFlex) ist weiterhin für die Umsetzung des Fahrgastbetreuungs- und Servicekonzepts im Einsatz und unterstützt bei unterschiedlichen Serviceangeboten, wie beispielsweise bei der Fahrgastinfo vor Ort, bei geplanten Betriebsunterbrechungen oder auch bei Aktionstagen. Die Fahrgäste freuen sich über die direkte Ansprechmöglichkeit vor Ort und sehen auch den Nachhaltigkeitsaspekt des VGFlex positiv. Die Nutzung von Tablets im Außendienst hat sich etabliert und führt zu einer besseren und schnelleren Auskunftsmöglichkeit gegenüber den Fahrgästen.

### Service und Sicherheit

- Der Aufbau eines VGF-eigenen Ordnungsdienstes (Insourcing) wurde auch im Jahr 2023 planmäßig und erfolgreich fortgesetzt. Der Ordnungsdienst umfasst nunmehr sechs Schichten. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren im Ordnungsdienst 111 Mitarbeitende beschäftigt. Zusätzlich wurde jeweils eine Person von ihnen je Schicht zur Einsatzleitung OD (Stellvertretung Schichtleitung OD) ernannt.
- Der Ordnungsdienst erhielt neue Räumlichkeiten in der Töngesgasse 4 und wurde zur besseren und schnelleren Einsatzkommunikation mit Funkgeräten ausgestattet.
- Ebenso wurden die Mitarbeitenden des OD mit Einsatzstöcken ausgestattet, nachdem eine entsprechende Zusatzqualifikation (Ausbildung durch einen Polizeiausbilder) erfolgreich abgeschlossen wurde.
- Die Maskentragpflicht im ÖPNV wurde in Hessen am 2. Februar 2023 aufgehoben. Der Januar 2023 war somit der letzte Monat, in dem der Fahrausweisprüfdienst und der Ordnungsdienst Maskenkontrollen durchgeführt haben. Schulungsangebote zum „Erlernen der Gebärdensprache“ wurden fortgeführt.
- Bezüglich des Fahrgastbegleitservices wurde die Website der VGF um ein Informationsvideo in „Deutscher Gebärdensprache (DGS)“ und „Infos in leichter Sprache“ erweitert. Ein neu eingeführtes Online-Kontaktformular ermöglicht, neben der telefonischen Ansprache, schnell und einfach Termine für einen Fahrgastbegleitservice zu buchen, Termine abzusagen und wichtige Informationen zu übermitteln.
- Das Fundbüro wurde mit der Softwarelösung namens „Fundbüro Manager“ ausgestattet. Diese ermöglicht eine effizientere Abwicklung von Fundsachen und Verlustanfragen. Fundsachen können via QR-Code erfasst, Verlustmeldungen



online eingestellt und die Suche und Auskunft durch automatische Such- und Analysefunktionen beschleunigt werden.

## Netz

- Fortsetzung des Aufzugsnachrüstungsprogramms mit dem nachträglichen Einbau von Aufzügen in den U-Bahn-Stationen „Niddapark“ (in Planung) und „Römerstadt“ (in Umsetzung)
- Fortführung der Brandschutzmaßnahmen und Asbestsanierung an unterirdischen Stadtbahnstationen
- Fortführung der Gleisertüchtigungsmaßnahmen im gesamten Streckennetz (z. B. Weichenerneuerung Hauptbahnhof und Konstablerwache B-Tunnel, Schienenwechsel Seckbacher Landstraße – Hauptbahnhof)
- Fortführung der Fahrstrom- sowie der Fahrleitungs-Ertüchtigungsmaßnahmen im gesamten Streckennetz (z. B. Fahrdrahttausch B-Strecke zwischen Konstablerwache und Bockenheimer Warte, Ertüchtigung GW Offenbacher Landstraße)
- Fortführung der Nachrüstung von taktilen Leitelementen an bereits barrierefrei umgebauten Stadtbahnstationen (Grüneburgweg, Holzhausenstraße und Kirchplatz)
- Fortführung der Planung und Umsetzung der barrierefreien Umbaumaßnahmen an Bus-, Straßenbahnhaltestellen und Stadtbahnstationen
- Fortführung der Planung an neuen Straßenbahnhaltestellen und Stadtbahnstationen
- Variantenuntersuchungen zu neuen Stadtbahn- und Straßenbahnstrecken
- Fortführung der Planung an einer neuen Stadtbahnstrecke zum Frankfurter Berg

- Fortführung der Planung und Durchführung „Digital Train Control – System Frankfurt“ (DTC)
- Fortführung der Planung und Durchführung Frankfurt MIND (gesamstädtischer Ansatz zur Vernetzung und Optimierung der Verkehrssysteme)
- Planung und Umsetzung von Infrastrukturanpassungen der Haltestellen wegen 40-Meter-„T“-Wagen
- Fortführung Tunnelvortrieb Europaviertel
- Fortführung der Erneuerung von elektrischer Infrastruktur und Beleuchtung in diversen U-Bahnstationen
- Fortführung der Erneuerung des Wegeleitsystems in diversen U-Bahnstationen
- Fortführung der Planung und Durchführung der Nachrüstung dynamischer Fahrgastinformation an diversen Haltestellen

## Fahrzeuge

- Mit der vorgenommenen Fortsetzung und Erweiterung der Bestellung von insgesamt 58 neuen Straßenbahnfahrzeugen („T“-Wagen) sollen zum Teil nicht nur die älteren Wagen vom Typ „R“ ersetzt werden, sondern es soll auch die Bedienung der zusätzlichen Fahrgastnachfrage sichergestellt werden. Hierzu werden 34 von den 58 Straßenbahnfahrzeugen in einer längeren Version von 40 Metern ausgestattet.
- Diesem Ziel dient auch die Bestellung von 22 „U5“-Mittelteilen. Es handelt sich um 25 Meter lange Einheiten, die mit Hilfe einer Kurzkupplung zwischen bestehende U-Bahnwagen des Typs „U5“ eingefügt werden können. So entstehen wahlweise 75 oder 100 Meter lange Züge, so dass die Kapazität der „U5“-Züge erhöht wird, ohne zusätzliche Fahrzeug-Verbände einsetzen zu müssen.

Diese vielfältigen Maßnahmen haben trotz der negativen Auswirkungen, insbesondere der personalbedingten Fahrtenausfälle, zu einer gestiegenen Fahrgastzufriedenheit geführt. Dies zeigen auch die Zwischenergebnisse der von April bis August 2023 durch das neutrale Marktforschungsinstitut PB Consult GmbH durchgeführten Fahrgastbefragungen: So hat sich der Anteil der Befragten, die mit den Verkehrsmitteln der VGF zufrieden sind, gesteigert: 82 % der befragten Personen waren mit der U-Bahn und 69 % mit der Straßenbahn zufrieden. Im Gegensatz zum Vorjahr wird ab 2023 nach der Zufriedenheit mit den einzelnen Verkehrsmitteln differenziert. Im Vorjahr betrug der Anteil der mit der VGF zufriedenen Personen 71 %. Beim ÖPNV-Kundenbarometer, das die subjektive Zufriedenheit der Fahrgäste mit den städtischen Verkehrsmitteln in Frankfurt am Main von Mai bis Juli 2023 erhoben hat, verbesserte sich der Wert für die Globalzufriedenheit um 0,08 Punkte auf einer fünfstufigen Skala von 2,71 auf nunmehr 2,63. Damit liegt die Kundenzufriedenheit in Frankfurt am Main deutlich über dem Bundesdurchschnitt, der sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr verbesserte (von 2,85 auf 2,79).

### 3. Prognosebericht – voraussichtliche Entwicklung

Durch das Inkrafttreten des neuen öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA Schiene) ab 1. Januar 2024 wurde die VGF bis zum Jahr 2046 weiterhin mit den Verkehren der Stadt- und Straßenbahnen betraut. Des Weiteren fällt in den Zuständigkeitsbereich der VGF die Instandhaltung der unterirdischen Anlagen. Die Direktvergabe schafft mit einer Laufzeit bis 31. Januar 2046 für die kommenden Jahre Planungssicherheit für das Kerngeschäft der VGF als integriertes Schienenverkehrsunternehmen zur Erbringung der Verkehrsleistung, zur Instandhaltung und zum Ausbau der Infrastruktur sowie zur Gewährleistung des Vertriebs für die Stadtbahn- und Straßenbahnlinien im lokalen Verkehr Frankfurts.

Darüber hinaus nimmt die VGF wie bisher die Aufgaben eines zentralen Infrastruktur- und Vertriebsdienstleisters für den gesamten lokalen Busverkehr Frankfurts wahr, die über eine mit traffiQ geschlossene Vereinbarung vertraglich gesichert sind.

Um die Aufgaben möglichst effektiv zu erfüllen, werden Arbeitsprozesse rationalisiert und strukturelle Anpassungen durchgeführt.

Die VGF wird im Jahr 2024, wie auch in den Jahren zuvor, einen bedarfsgerechten und attraktiven öffentlichen Personennahverkehr mit einer Reihe von Änderungen und Neuerungen in Frankfurt am Main anbieten.



Die hervorgehobenen Investitionsprojekte für das Jahr 2024 sind:

- Verlängerung Stadtbahn Europaviertel (26,52 Mio. Euro)
- Fortsetzung der Beschaffung von Straßenbahnwagen des Typs „T“ (37,00 Mio. Euro)
- „Digital Train Control – System Frankfurt“ (DTC) (19,02 Mio. Euro)
- „Multimodal – Intelligent – Nachhaltig – Digital“ (FFM MIND) (11,32 Mio. Euro)
- Fortsetzung der Beschaffung von Speziafschienenfahrzeugen (6,67 Mio. Euro)
- Fahrstromverstärkung des Stadt- und Straßenbahnnetzes (8,63 Mio. Euro)
- Ausrüstung der unterirdischen Verkehrsanlagen der VGF mit digitalen BOS-Funkanlagen (8,40 Mio. Euro)
- Generalüberholung Fahrtreppen (4,54 Mio. Euro)
- Optimierung der Vorratswirtschaft (3,45 Mio. Euro)
- Erneuerung Tunnelbeleuchtung (1,80 Mio. Euro)
- Brandschutzertüchtigung Stationen VGF (2,63 Mio. Euro)

Darüber hinaus sind für 2024 eine Vielzahl weiterer Projekte, z. B. die Migration der Gleisfreimeldeeinrichtung GLS/915 im Stellwerksbereich Römerstadt (0,89 Mio. Euro), der Neubau eines Streckenabschnittes zwischen Johanna-Tesch-Platz, BH-Ost und Gwinnerstraße als Folgemaßnahme des Baus des Riederwaldtunnels (1,43 Mio. Euro), die Instandsetzung der Gleichrichterwerke (1,40 Mio. Euro) und das rechnergesteuerte Betriebssystem/dynamische Fahrgastinformation (2,87 Mio. Euro) vorgesehen.

Zur Gewährleistung des Betriebes und dessen Fortentwicklung ist für 2024 ein Investitionsvolumen für Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte in Höhe von 194,94 Mio. Euro eingeplant. Die Finanzierung erfolgt über Zuschüsse und Zuweisungen Dritter sowie Eigen- und Fremdmittel. Gegenüber 2023 steigt damit das geplante Investitionsvolumen um 22,77 Mio. Euro.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 schließt bei Gesamterträgen von 280,77 Mio. Euro und unter Ansatz der betrieblichen Aufwendungen sowie Zinsen und Steuern von 482,44 Mio. Euro mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 201,66 Mio. Euro ab. Gegenüber dem Ist 2023

bedeutet dies eine Zunahme des Jahresfehlbetrags um 80,26 Mio. Euro, da steigende Aufwendungen nicht durch Gesamterträge kompensiert werden.

Für die Planung des Jahres 2024 wurde das im Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket erstmals ganzjährig berücksichtigt. Insbesondere wurden die veränderte Kundenstruktur, die Abwanderung aus verschiedenen Ticketarten hin zum Deutschlandticket sowie weitere Effekte im Rahmen der Planung abgegriffen. Geringere Einnahmen aus der Einführung des Deutschlandtickets werden auch im Jahr 2024 durch Ausgleichsleistungen von Bund und Land kompensiert. Aktuelle Prognosen gehen davon aus, dass frühestens im Jahr 2024 das Verkehrsaufkommen aus dem Jahr 2019 wieder erreicht werden kann.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der steigenden Fahrgastnachfrage ist es unerlässlich, die Infrastruktur zu erhalten und das Angebot sowie die Attraktivität im öffentlichen Nahverkehr kontinuierlich zu erweitern. So werden Großprojekte für Streckenerweiterungen, wie die Erweiterung zum Frankfurter Berg und die Verlängerung in das Europaviertel, vorangetrieben. Damit einhergehend führen zusätzliche Behängungen neben erhöhten betrieblichen Aufwendungen zu einer Zunahme bzw. Erweiterung an Stadtbahn- und Straßenbahnfahrzeugen. Die Beschaffung der insgesamt 58 Straßenbahnfahrzeuge sowie 34 Verlängerungsmodule und 22 Mittelteile für die Verlängerung der „U5“-Wagen, die Erneuerung der Leit- und Sicherungstechnik (Digital Train Control), welche das gegenwärtige Zugsicherungssystem zu einem digitalen System ablöst, sowie die vorgenannten weiteren Investitionen zur Steigerung der Attraktivität des Verkehrsangebots führen zu einem Anstieg des Finanzierungsbedarfs. Während der Baubereich bezuschusst wird, gibt es auf Neubeschaffungen der Fahrzeuge keine Fördermittel. Die Aufwendungen für Instandhaltung, Personal und Kapitaldienst werden kontinuierlich steigen, ohne dass gleichzeitig auf der Einnahmenseite eine entsprechende Kompensation zu erwarten ist.

Zudem führen steigende Materialpreise und ein erhöhter Aufwand für Fremdleistungen aufgrund dringender Instandhaltungsarbeiten am Streckennetz der VGF zu einem Anstieg der Gesamtkosten. Zusätzlich verursacht die Neuvergabe öDA Schiene ab dem Jahr 2024 zusätzliche Aufwendungen durch die Übernahme von Anlagenwerten wie dem Tunnelvermögen und der unterirdischen Stadtbahnsta-

tionen. Neben den bereits bestehenden Verpflichtungen werden zukünftig auch Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich sein, was zu erhöhten Ausgaben führen wird.

In den kommenden Geschäftsjahren werden externe Faktoren wie geopolitische Konflikte und eine konstant hohe Inflationsrate ebenfalls eine wichtige Rolle spielen und die VGF vor Herausforderungen stellen.

## 4. Risiken und Chancen des Unternehmens

### Risiko- und Chancenmanagement

Im Rahmen des Risiko- und Chancenmanagements der VGF werden die Risiken und Chancen des Unternehmens systematisch identifiziert, erfasst, bewertet, gesteuert, überwacht und kommuniziert. Ziel dieses Systems ist das frühzeitige Erkennen von Entwicklungen, die sich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der VGF auswirken können. Identifizierte Risiken sollen dabei beherrschbar gemacht und identifizierte Chancenpotenziale genutzt werden.

Das Risiko- und Chancenmanagement wird bei der VGF als originäre Aufgabe jeder Führungskraft verstanden, die ihrerseits ihre Mitarbeitenden in den Managementprozess einbindet. Der im Unternehmen etablierte Prozess ist verbindlich in der Richtlinie zum Risiko- und Chancenmanagement der VGF geregelt. Sie wird regelmäßig auf Relevanz und Aktualität überprüft. Neueste Anpassungen resultieren aus den Anforderungen der aktuellen und künftigen Nachhaltigkeitsregulatorik. Beispielsweise wurden neue Risikokategorien definiert, um Risiken aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance), kurz ESG, transparent zu machen.

Entsprechend den Vorgaben der Richtlinie zum Risiko- und Chancenmanagement führt die VGF quartalsweise Inventuren durch, die bei Bedarf durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt werden. Die Ergebnisse werden regelmäßig der Geschäftsführung der VGF, dem kaufmännischen Bereich der SWFH und dem Aufsichtsrat der VGF berichtet.

Risiken und Chancen werden in der Regel quantitativ bewertet. Hierfür werden individuell die mittlere Schadens-/Nutzenhöhe für die nächsten zwölf Monate sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Die Betrachtung der Risiken und Chancen erfolgt dabei netto nach Abzug bereits realisierter oder bilanziell berücksichtigter Maßnahmen. Aus dem Produkt der Nettoschadens-/Nettonutzenhöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich der Schadens-/Nutzenerwartungswert.

### Risiken

Die Anzahl der erfassten Risiken hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 58 auf 62 erhöht. Der Schadenserwartungswert aller identifizierten Risiken ist aufgrund von gegensätzlichen Effekten im Ergebnis um 0,40 Mio. Euro auf 33,6 Mio. Euro gestiegen und liegt somit ungefähr auf Vorjahresniveau. Positiv auf den Schadenserwartungswert hat sich der Wegfall des finanziellen Risikos aus der Einführung des Deutschlandtickets aufgrund der erhaltenen Ausgleichsleistungen ausgewirkt. Darüber hinaus sind basierend auf der aktuellen Prognose von traffiQ die Zahlung des städtischen Anteils der Kooperationsförderung und des Anteils des Landes bzw. des RMV sowie die Auszahlung des Nachteilsausgleichs für das Jahr 2024 sichergestellt, so dass auch das Risiko einer Abschmelzung entsprechender Mittel entfällt. Diesen positiven Entwicklungen stehen u. a. erhöhte Schadenserwartungswerte der Bau-, IT- und Governance-Risiken gegenüber.

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennbar. Es existieren zum Jahresende 14 Risiken, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die VGF hätten. Ihre Eintrittswahrscheinlichkeit wird eher gering angesehen.

Die Risiken der VGF umfassen unterschiedlichste Sachverhalte, die sich aus der Geschäftstätigkeit der VGF ergeben oder diese beeinflussen. Sie verteilen sich auf insgesamt acht Risikokategorien. Die Schadenserwartungswerte aller erfassten Risiken entfallen dabei zu

- 27,88 % auf IT-Risiken,
- 24,06 % auf politische und strategische Risiken,
- 22,18 % auf ökonomische Risiken,
- 13,50 % auf Betriebsrisiken,
- 6,53 % auf Governancerisiken (ESG),
- 2,77 % auf Umweltrisiken (ESG).
- 2,67 % auf soziale Risiken (ESG) und
- 0,41 % auf Beschaffungsrisiken.

Die nachfolgend genannten Risiken stellen eine Momentaufnahme und inhaltliche Zusammenfassung der Risikopositionen der VGF zum 31. Dezember 2023 dar.

Mit 8,08 Mio. Euro weisen die beihilferechtlichen Risiken den höchsten Schadenserwartungswert bei der VGF auf. So können diese auch mit der Einführung des neuen öffentlichen Dienstleistungsauftrages (Schiene) nicht vollständig reduziert werden. Beihilferechtliche Verstöße können zu einer Rückforderung von Ergebnisübernahmen führen. Je nach Verstoß wären die kumulierten Ergebnisübernahmen der letzten zehn Jahre i. H. v. 808,09 Mio. Euro das Maximum einer Rückführung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür wird als sehr gering erachtet. Zu den weiteren höchsten Einzelrisiken der VGF zählen folgende Sachverhalte, die in fünf der acht obenstehenden Risikobereiche fallen.

### Ökonomische Risiken

Prinzipiell ergeben sich bei großen Bauprojekten verschiedene Risiken, wie z. B. Baupreissteigerungen, Verschiebungen des Inbetriebnahmetermins, unzureichende Angebote und Rügen gegen Vergabeentscheidungen. Diese Risiken können die Kosten-, Zeit- bzw. Qualitätsziele bei Bauprojekten gefährden. Zur Bewältigung dieser Risiken werden permanent Steuerungsmaßnahmen ergriffen und Bauprojekte strukturiert und effizient abgewickelt.

### IT-Risiken

Bei IT-Diensten, -Anwendungen, -Systemen und -Landschaften kann es zu Ausfällen und erheblichen Funktionsstörungen kommen. Der Wiederanlauf von Systemen und die manuelle Aufrechterhaltung des Betriebs bei Störungen können zu zusätzlichem Aufwand für die VGF führen. Um dem Risiko entgegenzuwirken, werden die Systeme gegen Fremdeinwirkung und Hardwareausfälle abgesichert und Rückfallebenen vorgehalten. Darüber hinaus erfolgt eine kritische Beobachtung der Systeme und Systembetreiber.

Einer leistungsfähigen IT kommt bei der VGF als kritischer Infrastruktur eine hohe Bedeutung zu. Deshalb sind Einflussfaktoren, die das Erreichen der in Großprojekten angestrebten IT-Ziele gefährden bzw. insgesamt negative Auswirkungen auf den laufenden Betrieb bei der VGF haben, frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten. Dies gilt insbesondere für Zukunftsprojekte der VGF, wie z. B. die Einführung von Digital Train Control. Zur Risikominimierung gilt es, Projektrisiken und mögliche Ausgabensteigerungen frühzeitig zu erkennen und zu kommunizieren und entsprechende Kompensationsmöglichkeiten zu ergreifen.

### Betriebsrisiken

Große Brandereignisse können zu massiven Schäden an den Betriebseinrichtungen und Tunnelanlagen der VGF führen und tiefgehende Sanierungsmaßnahmen notwendig machen. Bis zum Abschluss von Sanierungsmaßnahmen kann es für einen längeren Zeitraum zu Streckensperrungen, Kosten für Schienenersatzverkehr und Mietausfällen kommen. Um das Risiko zu minimieren, setzt die VGF ihre Betriebseinrichtungen und Tunnelanlagen laufend instand und verbessert kontinuierlich ihre brandschutztechnischen Maßnahmen.

Um die Funktionsfähigkeit der Infrastrukturanlagen der VGF sicherzustellen und somit den Betrieb der Straßen- und U-Bahnen stabil erhalten zu können, sind regelmäßig Instandhaltungsmaßnahmen vorzunehmen. Werden interne bzw. externe Zustimmungen für solche Maßnahmen nicht erteilt bzw. fehlen Kapazitäten zu deren Umsetzung, verzögern sich die Instandhaltungsmaßnahmen und sie müssen



in Folgejahre verschoben werden. Zum Erhalt der Betriebssicherheit werden somit aufwendige Teilinstandsetzungsmaßnahmen erforderlich.

### **Soziale Risiken (ESG)**

Aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation und des verstärkten Wettbewerbs um Mitarbeitende besteht in allen Bereichen der VGF – insbesondere in den technischen Bereichen – das Risiko, nicht mehr zeitgerecht alle offenen und geplanten Positionen besetzen zu können und dass gute Mitarbeitende ggf. abwandern. Zur Risikominimierung verfolgt die VGF eine zielgerichtete, proaktive Recherche, Ansprache und Rekrutierung von potenziellen Mitarbeitenden. Darüber hinaus werden Programme zur strategischen Mitarbeitendenbindung und konsequenten Nachfolgeplanung umgesetzt.

### **Governancerisiken (ESG)**

Bei der Verletzung personenbezogener Daten und bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben besteht das Risiko, dass Bußgelder verhängt werden. Um dies zu vermeiden, setzt die VGF die erforderlichen Dokumentations-, Informations- und Mitteilungspflichten gemäß DS-GVO um.

Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive und einer Reihe weiterer spezieller Vorschriften im Bereich Nachhaltigkeit, wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, der EU-Taxonomie-Verordnung, dem Energieeffizienzgesetz, der Green-Claims-Richtlinie sowie kommunalen Vorgaben, steigen die Anforderungen an die künftigen Berichtspflichten und das Risiko- und Chancenmanagement der VGF. Eine nicht fristgemäße Umsetzung der Vorgaben kann dabei zu Sanktions- und Haftungsrisiken führen. Um diese zu minimieren, bedarf es insbesondere der strukturellen Ausgestaltung des neu gegründeten Stabsbereichs „Nachhaltigkeit und Gesundheit“, der seinerseits Konzepte zur Umsetzung der Vorgaben erstellen wird.

### **Chancen**

Die VGF sorgt dafür, dass die Stadt Frankfurt am Main, ihre mittlerweile über 767.000 Einwohnerinnen und Einwohner und diejenigen, die tagsüber in der Stadt verweilen, arbeiten oder sie als Touristinnen und Touristen besuchen, in Bewegung bleiben. Das moderne Verkehrssystem der VGF ist ein zentraler Baustein der Verkehrsinfrastruktur Frankfurts und trägt zur Zukunftsfähigkeit der Region bei. Aufgrund der anhaltend positiven Bevölkerungsentwicklung und der stetig hohen Zahl an Berufspendler:innen steigt der Bedarf an Angebots- und Leistungsausweitungen. Die VGF agiert somit in einem dynamischen Umfeld mit Wachstumspotenzial. Folglich ergeben sich für die VGF neben den Möglichkeiten zur Aufwandsreduzierung und zur Erkundung neuer Geschäftsfelder Chancen zur Verbesserung der Einnahmensituation.

Aufgrund einer Reihe von Chancenrealisierungen im Laufe des Geschäftsjahres 2023 hat sich die Anzahl der erfassten Chancen im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Der Nutzenerwartungswert aller identifizierten Chancen ist in diesem Zusammenhang um 27,18 Mio. Euro auf 1,34 Mio. Euro gesunken und liegt somit deutlich unter dem Vorjahresniveau. So konnte die VGF im Jahr 2023 insbesondere erwartete Ausgleichszahlungen von Bund und Land vereinnahmen und signifikante Einsparungen hinsichtlich des Energieaufwands erzielen. Zum einen setzte die VGF hierfür eine Vielzahl kurzfristig realisierbarer Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz um. Zum anderen konnte Strom zu deutlich günstigeren Konditionen beschafft werden. So lag der von den Energiebörsen abhängige Preisbestandteil fast zwei Drittel unter dem Prognosewert für das Jahr 2023 und ist auf die allgemeine Entspannung auf den Energiemärkten zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2024 sieht die VGF vor allem in folgenden Bereichen Chancen.

### **Ökonomische Chancen**

Die VGF möchte ihre Fahrgeldeinnahmen durch eine erhöhte Personalpräsenz sowie Stationskontrollen des Fahrkartenprüfdienstes steigern. Durch den Einsatz



mobiler Servicekräfte, die sowohl Fahrkartenprüfungen durchführen als auch Serviceleistungen erbringen, hat die VGF die Chance, eine höhere Kontrolldichte zu erreichen und folglich Fahrten ohne gültigen Fahrschein zu reduzieren. Diese Maßnahmen führten in der Vergangenheit bereits zu Mehreinnahmen.

Die VGF plant, die Digitalisierung der Abonnementbestellungen weiter voranzutreiben. So wurde der Onlinevertrieb der VGF unter [meine.vgf-ffm.de](http://meine.vgf-ffm.de) bereits in den letzten Jahren stetig ausgebaut und verbessert. Alle Abonnementprodukte können bequem online bestellt werden, sogar fünf Tage länger als mit einem Papierbestellschein. Im Anschluss wird den Kund:innen das Ticket auf einer Chipkarte zugestellt. Der Bearbeitungsprozess im Hintergrund ist teilautomatisiert und deutlich schneller als bei Bestellung per Papierbestellschein. Deshalb sollen Bestellungen von immer mehr Abonnementprodukten sukzessive ausschließlich über [meine.vgf-ffm.de](http://meine.vgf-ffm.de) angenommen werden, so z. B. für das Schülerticket Hessen. Mit Einstellung des Papierbestellscheins könnten mehr als zwei Drittel des aktuellen Bearbeitungsaufwands eingespart und für andere Aufgaben im Kundenservice genutzt werden.

Das mobile Arbeiten bei der VGF wurde insbesondere im Kontext der pandemischen Lage intensiv erprobt. Es wird im Detail über freiwillige Zusatzverträge sowie die damit in Verbindung stehende Betriebsvereinbarung geregelt. Teil dieser Regelung ist der Verzicht der Mitarbeitenden auf einen festen Büroarbeitsplatz. Hiermit verbunden ist die Chance, dass aufgrund reduzierter Anwesenheitszeiten vor Ort, vorhandene Büroarbeitsplätze von mehreren Personen genutzt (Flex-Desk) und somit der Raumbedarf reduziert und Kosten eingespart werden können. Abgesehen von der Raumfrage sieht die VGF die Regelung des mobilen Arbeitens im Feld der um Fachkräfte konkurrierenden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als wichtigen Attraktivitätsfaktor in der Personalgewinnung.

### **Umwelt-Chancen (ESG)**

Mit ihren integrierten Mobilitätslösungen unterstützt die VGF die Stadt Frankfurt am Main beim Erreichen ihrer ehrgeizigen Klimaschutzziele. Als kommunales und energieintensives Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge steht die VGF besonders in der Verantwortung, Energie effizient, umweltschonend und wirt-

schaftlich zu nutzen. Die diesbezüglichen Bemühungen der VGF sind sehr vielfältig. Hierzu zählt z. B. die geplante Modernisierung der derzeitigen Weichenheizungsanlagen der VGF. Ziel ist es, ein smartes, intelligentes, energiesparendes und zukunftsfähiges Weichenheizungssystem zu implementieren. Hiermit hat die VGF die Chance, ihre Energiekosten, ihren Instandhaltungsaufwand und ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Gleichzeitig können die Energieeffizienz und die Systemverfügbarkeit gesteigert werden.

Die VGF stellt sich den anstehenden Veränderungen in der Verkehrsbranche, indem sie Innovationsthemen verfolgt und Erfahrungen mit der Nutzung neuer Mobilitätsformen sammelt, so z. B. mit der „Gütertram/Citylogistik“. Hierbei handelt es sich um eine Geschäftsfelderweiterung im Wirtschaftsverkehr. Ziel ist es, einen lokalen emissionsfreien Gütertransport im Innenstadtbereich zu ermöglichen. Zudem besteht mit diesem Projekt für die VGF die Chance, die Fahrzeuge in der Nebenverkehrszeit auszulasten und die bestehende Infrastruktur als weitere Einnahmequelle zu nutzen.

Die Nutzung von Tablets im Fahrdienst ist mit einer Reihe von Vorteilen verbunden. So finden die Kolleg:innen auf diesen Mobilgeräten viele fahrdienstrelevante Informationen wie Dienstanweisungen, Bekanntmachungen und Verfahrensanweisungen. Außerdem gibt es Verlinkungen zum Dienstplan, zur elektronischen Bestellung von Dienstkleidung und zum fahrdienstegoenen Forum. Über die Tablets wird zudem sichergestellt, dass alle Personen im Fahrdienst über E-Mail erreichbar sind und auch auf MS Teams zugreifen können. Mit der sukzessiven Digitalisierung weiterer Inhalte und interner Formulare und der kontinuierlichen Nutzung der Fahrtabelts besteht für die VGF die Chance, künftig auf Handfahrpläne verzichten zu können und somit auf einen papierlosen Betrieb umzustellen. Zudem ermöglichen die Tablets eine zielgerichtete Kommunikation zwischen Fahrdienstmitarbeitenden und Führungskräften. In der Folge können die Aktualität von Informationen für einen reibungsloseren Betrieb und die Zufriedenheit im Fahrdienst durch Arbeitserleichterung nachhaltig gesteigert werden.

## Soziale Chancen (ESG)

Die VGF plant die Nettoarbeitszeit ihrer Mitarbeitenden sukzessive zu erhöhen. Hierzu arbeitet die VGF an der Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsmanagements, an Maßnahmen zur aktiven Gestaltung des demografischen Wandels sowie an Weiterbildungsprogrammen für Mitarbeitende und Führungskräfte.

## 5. Sonstige Angaben<sup>1)</sup>

Im Jahr 2023 wurde der Anteil der weiblichen Beschäftigten im Unternehmen sowie in Führungspositionen im Vergleich zum Vorjahr weiter gesteigert. So bezifferte sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft auf 17,66 % (i. Vj. 17,28 %) und der Anteil der Frauen in Führungspositionen auf 18,75 % (i. Vj. 16,42 %). Die Steigerung des Frauenanteils ist vor dem Hintergrund des gleichzeitigen Anstiegs der VGF-Beschäftigtenzahl besonders positiv hervorzuheben. Für die weiblichen Beschäftigten wurde eine Zielquote in Höhe von 20 % mit Erreichung bis zum 30.06.2027 beschlossen.

Die Zielgrößen der bis 30. Juni 2027 zu erreichenden Anteile von Frauen in den VGF-Organen (Aufsichtsrat und Geschäftsführung) in Höhe von jeweils 30 % wurden zum Stichtag 31. Dezember 2023 für den Aufsichtsrat (35 %) und für die Geschäftsführung erfüllt (33 %). Die Zielquote für die darunterliegenden zwei Führungsebenen (Geschäftsbereichs- und Fachbereichs-/Stabsbereichsleitung) von 30 %, die es bis zum 30. Juni 2027 zu erreichen gilt, wurde zum Stichtag 31. Dezember 2023 erreicht (30,95 %).

Die tariflichen Beschäftigten der VGF werden seit dem 1. Juli 2010 nach der Entgeltordnung der Anlage 1 zum TV-N Hessen vergütet. Maßgebend für die Eingruppierung sind die in der Entgeltordnung normierten und den jeweiligen Entgeltgruppen zugeordneten Tätigkeitsmerkmale. Somit erfolgen die Bewertung und Eingruppierung ausschließlich unter Berücksichtigung der Tätigkeitsmerkmale des Aufgabengebietes, so dass den jeweiligen Mitarbeitenden der VGF das zu zahlende Entgelt unabhängig vom Geschlecht vergütet wird.

Aufgrund dieser Ausführungen lässt sich feststellen, dass bei der VGF die Lohn-gerechtigkeit zwischen Frauen und Männern sichergestellt ist und dementsprechend die gesetzlichen Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes erfüllt sind.

1) Die im Abschnitt „Sonstige Angaben“ gemachten Angaben sind nicht Bestandteil der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung. Das Prüfungsurteil des Abschlussprüfers erstreckt sich folglich nicht auf diese Angaben. Der Abschlussprüfer hat in Zusammenhang mit seiner Prüfung die Informationen gelesen und gewürdigt, ob diese wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu anderen Angaben im Lagebericht aufweisen.

Frankfurt am Main, den 16. April 2024

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH



Kerstin Jerchel  
Arbeitsdirektorin und  
Geschäftsführerin



Thomas Raasch  
Kaufmännischer  
Geschäftsführer



Michael Ruffer  
Geschäftsführer  
Technik und Betrieb

1) Die im Abschnitt „Sonstige Angaben“ gemachten Angaben sind nicht Bestandteil der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung. Das Prüfungsurteil des Abschlussprüfers erstreckt sich folglich nicht auf diese Angaben. Der Abschlussprüfer hat in Zusammenhang mit seiner Prüfung die Informationen gelesen und gewürdigt, ob diese wesentlichen Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu anderen Angaben im Lagebericht aufweisen.



# JAHRES- ABSCHLUSS

Aktiva	36
Passiva	38
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	39
Anhang	42





## Aktiva

### A. Anlagevermögen

31.12.2023  
in Euro

31.12.2022  
in Euro

#### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.012.983,04	546.518,24
--	--------------	------------

#### II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit		
a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.885.512,46	3.995.697,19
b) Bahnkörpern und Bauten des Schienenweges	18.655.650,51	17.645.068,44
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	189.860,68	136.256,68
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	4.520,49	4.520,49
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	7.679.308,83	7.392.353,44
5. Verteilungsanlagen	8.578.033,38	7.104.088,81
6. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	133.653.839,27	125.549.767,03
7. Fahrzeuge für Personenverkehr	302.378.866,81	317.610.784,69
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 und 6 gehören	2.497.801,74	2.574.297,40
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.499.078,82	10.254.166,05
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	507.404.953,58	460.946.835,56
	<b>994.427.426,57</b>	<b>953.213.835,78</b>

#### III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	12.750,00
2. Beteiligungen	1.200,00	1.200,00
	<b>13.950,00</b>	<b>13.950,00</b>

### Anlagevermögen

31.12.2023  
in Euro

31.12.2022  
in Euro

995.454.359,61

953.774.304,02



<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>31.12.2023 in Euro</b>	<b>31.12.2022 in Euro</b>
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.739.587,21	25.028.475,80
2. Unfertige Leistungen	2.045.720,87	706.164,87
3. Geleistete Anzahlungen	49.775,46	242.752,30
	<b>30.835.083,54</b>	<b>25.977.392,97</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.618.270,93	23.508.739,88
2. Forderungen gegenüber der Gesellschafterin	187.117.212,27	121.706.901,90
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	43.362,40	247.835,60
4. Forderungen gegen Gebietskörperschaften	3.209.026,01	1.601.627,57
5. Sonstige Vermögensgegenstände	20.405.175,67	26.210.088,52
	<b>230.393.047,28</b>	<b>173.275.193,47</b>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	2.086.328,47	2.504.766,87
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>263.314.459,29</b>	<b>201.757.353,31</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<b>763.793,36</b>	<b>342.963,68</b>
<b>Aktiva</b>	<b>1.259.532.612,26</b>	<b>1.155.874.621,01</b>



## Passiva

	31.12.2023 in Euro	31.12.2022 in Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	11.000.000,00	11.000.000,00
II. Kapitalrücklage	16.590.537,72	16.590.537,72
III. Andere Gewinnrücklagen	8.249.227,73	8.249.227,73
<b>Eigenkapital</b>	<b>35.839.765,45</b>	<b>35.839.765,45</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	57.099.973,00	54.150.836,00
2. Sonstige Rückstellungen	71.350.091,94	59.767.695,92
<b>Rückstellungen</b>	<b>128.450.064,94</b>	<b>113.918.531,92</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschl. Zins-Abgrenzung) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 21.784.228,22 Euro (i. Vj.: 72.380.468,56 Euro)	271.294.112,53	341.653.366,90
2. Erhaltene Anzahlungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.033.617,74 Euro (i. Vj.: 790.535,47 Euro)	1.033.617,74	790.535,47
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 76.081.128,80 Euro (i. Vj.: 37.021.227,09 Euro)	76.081.128,80	37.021.227,09
4. Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 16.500.000,00 Euro (i. Vj.: 10.375.000,00 Euro)	364.625.000,00	275.000.000,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 7.705.464,85 Euro (i. Vj.: 8.648.434,94 Euro)	7.705.464,85	8.648.434,94

6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 10.294,10 Euro (i. Vj.: 26.577,95 Euro)	10.294,10	26.577,95
7. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.762.161,84 Euro (i. Vj.: 1.707.268,69 Euro)	1.762.161,84	1.707.268,69
8. Sonstige Verbindlichkeiten, davon a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.667.848,77 Euro (i. Vj.: 5.642.432,03 Euro) b) aus Steuern 1.653.617,33 Euro (i. Vj.: 1.501.759,30 Euro) c) aus sozialer Sicherheit 241,98 Euro (i. Vj.: 0,00 Euro)	360.830.850,77	325.918.803,67
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.083.342.630,63</b>	<b>990.766.214,71</b>

<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>11.900.151,24</b>	<b>15.350.108,93</b>
--------------------------------------	----------------------	----------------------

<b>Passiva</b>	<b>1.259.532.612,26</b>	<b>1.155.874.621,01</b>
----------------	-------------------------	-------------------------



### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 in Euro	2022 in Euro
1. Umsatzerlöse	197.207.987,85	160.088.058,44
2. Mehrung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	1.339.556,00	-376.944,06
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.147.193,18	4.594.725,07
4. Sonstige betriebliche Erträge	83.965.243,73	121.517.590,07
5. Materialaufwand	129.409.598,66	148.726.736,30
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	47.383.271,06	64.057.742,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	82.026.327,60	84.668.993,33
6. Personalaufwand	185.852.625,39	178.792.206,50
a) Löhne und Gehälter	141.808.414,36	132.461.450,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 14.224.695,96 Euro (i. Vj.: 17.660.222,22 Euro)	44.044.211,03	46.330.756,02

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	54.059.493,78	51.203.624,49
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.712.090,33	23.330.695,87
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verbundenen Unternehmen 1.925.622,96 Euro (i. Vj.: 13.253,44 Euro)	7.924.250,13	1.262.543,60
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen 8.653.931,94 Euro (i. Vj.: 3.223.953,34 Euro)	20.688.771,32	17.089.787,69
<b>11. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-121.138.348,59</b>	<b>-132.057.077,73</b>
12. Sonstige Steuern	258.671,72	259.136,64
<b>13. Erträge aus der Verlustübernahme</b>	<b>121.397.020,31</b>	<b>132.316.214,37</b>
<b>14. Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Stand 01.01.2023  in Euro	Zugang  in Euro	Abgang  in Euro	Umbuchung  in Euro	Investitions- förderungen  in Euro	Stand 31.12.2023  in Euro
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	8.422.992,15	281.862,26	0,00	472.966,88	0,00	9.177.821,29
<b>I. Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>8.422.992,15</b>	<b>281.862,26</b>	<b>0,00</b>	<b>472.966,88</b>	<b>0,00</b>	<b>9.177.821,29</b>
<b>II. Sachanlagen</b>						
1.–4. Unbebaute Grundstücke, Grundstücke mit Gebäuden und Gebäude auf fremden Grundstücken	134.546.903,33	3.131.920,57	6.904,99	780.573,14	–192.590,75	138.259.901,30
5. Verteilungsanlagen	23.559.453,17	1.076.298,19	0,00	1.446.444,03	–380.400,00	25.701.795,39
6. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	498.728.156,53	6.305.025,67	258.342,35	16.878.956,46	–266.000,00	521.387.796,31
7. Fahrzeuge für den Personenverkehr	833.506.879,34	1.907.895,25	1.391.961,65	14.805.573,01	0,00	848.828.385,95
8. Maschinen und maschinelle Anlagen	12.856.354,88	272.463,64	264.791,93	96.915,30	0,00	12.960.941,89
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.366.483,38	2.723.101,94	1.827.526,30	73.540,21	–62.514,75	59.273.084,48
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	460.946.835,56	81.230.559,98	217.472,93	–34.554.969,03	0,00	507.404.953,58
<b>II. Summe Sachanlagen</b>	<b>2.022.511.066,19</b>	<b>96.647.265,24</b>	<b>3.967.000,15</b>	<b>–472.966,88</b>	<b>–901.505,50</b>	<b>2.113.816.858,90</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00
2. Beteiligungen	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00
<b>III. Summe Finanzanlagen</b>	<b>13.950,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.950,00</b>
<b>Summe I.–III. Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH</b>	<b>2.030.948.008,34</b>	<b>96.929.127,50</b>	<b>3.967.000,15</b>	<b>0,00</b>	<b>–901.505,50</b>	<b>2.123.008.630,19</b>



	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023	Buchwerte 31.12.2023	Buchwerte 31.12.2022
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	7.876.473,91	288.364,34	0,00	8.164.838,25	1.012.983,04	546.518,24
<b>I. Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>7.876.473,91</b>	<b>288.364,34</b>	<b>0,00</b>	<b>8.164.838,25</b>	<b>1.012.983,04</b>	<b>546.518,24</b>
<b>II. Sachanlagen</b>						
1.–4. Unbebaute Grundstücke, Grundstücke mit Gebäuden und Gebäude auf fremden Grundstücken	105.373.007,09	2.478.946,23	6.904,99	107.845.048,33	30.414.852,97	29.173.896,24
5. Verteilungsanlagen	16.455.364,36	668.397,65	0,00	17.123.762,01	8.578.033,38	7.104.088,81
6. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	373.178.389,50	14.813.152,19	257.584,65	387.733.957,04	133.653.839,27	125.549.767,03
7. Fahrzeuge für den Personenverkehr	515.896.094,65	31.875.973,14	1.322.548,65	546.449.519,14	302.378.866,81	317.610.784,69
8. Maschinen und maschinelle Anlagen	10.282.057,48	445.874,60	264.791,93	10.463.140,15	2.497.801,74	2.574.297,40
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.112.317,33	3.488.785,63	1.827.097,30	49.774.005,66	9.499.078,82	10.254.166,05
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	507.404.953,58	460.946.835,56
<b>II. Summe Sachanlagen</b>	<b>1.069.297.230,41</b>	<b>53.771.129,44</b>	<b>3.678.927,52</b>	<b>1.119.389.432,33</b>	<b>994.427.426,57</b>	<b>953.213.835,78</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	12.750,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
<b>III. Summe Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.950,00</b>	<b>13.950,00</b>
<b>Summe I.–III. Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH</b>	<b>1.077.173.704,32</b>	<b>54.059.493,78</b>	<b>3.678.927,52</b>	<b>1.127.554.270,58</b>	<b>995.454.359,61</b>	<b>953.774.304,02</b>

## Anhang

### 1. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main unter HRB 40832 eingetragen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der VGF zum 31. Dezember 2023 erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG).

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung. Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorgeschrieben sind, werden die Angaben überwiegend im Anhang gemacht. Die Gliederung der Sachanlagen in der Bilanz wurde gemäß der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen erweitert. Darüber hinaus wurden weitere Untergliederungen von Posten vorgenommen, soweit dies der besseren Verständlichkeit diene.

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene *immaterielle Vermögensgegenstände* werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear über drei bis 25 Jahre abgeschrieben.

*Sachanlagen* werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich erhaltener Investitionszuschüsse bei geförderten Maßnahmen sowie vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten sowie des Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Sachanlagen, die nach dem 31. Dezember 2009 akti-

viert wurden, werden linear pro rata temporis abgeschrieben. Seitdem kommt die degressive Abschreibungsmethode nur noch zur Anwendung, wenn sie dem Nutzungsvlauf des Vermögensgegenstandes entspricht. Sofern erforderlich, werden Zuschreibungen im notwendigen Umfang vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 und 1.000 Euro liegen, werden in einem Sammelposten erfasst und ab dem Jahr der Anschaffung oder Herstellung linear über fünf Jahre abgeschrieben; ein Ausscheiden vermindert nicht den Sammelposten.

Bei den Sachanlagen kommen folgende Nutzungsdauern zur Anwendung:

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| – Gebäude   | 33 Jahre                  |
| – Verteilungs- und Gleisanlagen sowie Weichen           | 19 bis 25 Jahre           |
| – Fahrzeuge für den Personenverkehr (Schienenfahrzeuge) | 20 Jahre                  |
| – technische Anlagen und Maschinen                      | durchschnittlich 10 Jahre |
| – andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung    | durchschnittlich 10 Jahre |

Erhaltene *Investitionszuschüsse* werden seit dem 1. Januar 1995 von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt. Sofern durch Zeitverzug die Kapitalzuschüsse größer als die Restbuchwerte der Anlage sind, werden die Differenzen erfolgswirksam verbucht.

*Finanzanlagen* werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

*Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe* werden grundsätzlich nach der Methode des gewogenen Durchschnitts unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Instandgesetztes Material wird mit einem Teilwert von 60 % der Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten angesetzt.

*Unfertige Leistungen* werden mit Anschaffungs-/Herstellungskosten (Einzel- und Gemeinkosten) unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten sowie des Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch

die Fertigung veranlasst ist. Die Herstellungskosten entsprechen im Wesentlichen den Personal- und Materialkosten.

Der *Kassenbestand* wird zum Nennwert bilanziert.

*Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände* werden zum Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Das Ausfallrisiko für Forderungen wird durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Das *Gezeichnete Kapital* sowie die *Kapital- und Gewinnrücklagen* sind mit dem Nennwert angesetzt.

*Rückstellungen für Pensionen sowie für Strom-, Gas-, Wärme- und Freifahrtdeputate als auch Beihilfen und Unterstützungen sowie Altersteilzeit und Jubiläumszuwendungen* sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berechnet unter Anwendung der Bewertungsmethode „Projected Unit Credit Method (PUCM)“. Der Gesetzgeber hat im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie beschlossen, für Pensionsrückstellungen u. Ä. ab 2016 einen von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre zugrunde zu legen. Bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren beträgt dieser im aktuellen Geschäftsjahr 1,82 % (i. Vj. 1,78 %). Aus der Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von 0,7 Mio. Euro.

Ergänzend zum Abzinsungssatz von 1,82 % p. a. kamen eine Einkommenssteigerung von 2,0 % p. a. und die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck zur Anwendung. Aufgrund des Wegfalls des TV-Flex AZ besteht kein Rechtsanspruch für potenzielle Altersteilzeitanwärterinnen und Altersteilzeitanwärter, so dass im Geschäftsjahr hierfür keine Grundlage zur Bildung einer Rückstellung vorliegt.

*Sonstige Rückstellungen* sind im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Für Aufwandsrückstellungen gemäß § 249 Abs. 2 HGB a. F., die bereits in Jahresabschlüssen vor dem zum 1. Januar 2010 beginnenden Geschäftsjahr enthalten waren, wurde bisher von dem Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Diese Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2023 aufgelöst. Langfristige Rückstellungen sind unter Berücksichtigung der individuellen Restlaufzeiten mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden. Preis- und Kostensteigerungen werden entsprechend berücksichtigt.

Zur Gewährung einer *betrieblichen Altersversorgung* sind alle tariflichen Mitarbeiter:innen im Rahmen der Bindung an den Tarifvertrag für Nahverkehrsbetriebe (TV-N) sowie auf Basis einzelvertraglicher Regelungen bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK) nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst pflichtversichert. Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Der Umlagesatz der ZVK beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 6,0 %; hiervon übernimmt die Arbeitgeberin 5,6 %, die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmenden beträgt 0,4 %. Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung (ZVK-S) von der Arbeitgeberin ein steuerfreies Sanierungsgeld in Höhe von 2,4 % (Vj. 3,5 %) erhoben. Der Aufwand aus ZVK-Umlagen (AG-Anteil) ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ausgewiesen. Ausgehend von den umlagepflichtigen Entgelten in Höhe von 130,64 Mio. Euro bezifferte sich die ZVK-Umlage auf 7,32 Mio. Euro (5,6 % AG) und 0,52 Mio. Euro (0,4 % AN) sowie 3,14 Mio. Euro (2,4 % AG) für das Sanierungsgeld. Aufgrund von voraussichtlich jährlich steigenden ZVK-Entgelten (u. a. durch Tarifierhöhungen und Zuwachs von Mitarbeitenden) wird von künftig steigenden Umlagen ausgegangen. Bei den über die ZVK durchgeführten Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, für die gemäß Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellungen gebildet wurden.

Die *Verbindlichkeiten* werden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die *Rechnungsabgrenzungsposten* sind zum Nennwert bilanziert.

## 2. Angaben zur Bilanz

### ( 1 ) Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Jahre 2023 in Höhe von 995,45 Mio. Euro können dem Anlagenspiegel entnommen werden (Anlage zum Anhang).

### ( 2 ) Umlaufvermögen

#### ( 2.1 ) Vorräte

Die mit 30,84 Mio. Euro ausgewiesenen Vorräte enthalten überwiegend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit einem Betrag von 28,74 Mio. Euro.

#### ( 2.2 ) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 230,39 Mio. Euro (i. Vj. 173,28 Mio. Euro) setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber der Gesellschafterin mit 187,12 Mio. Euro, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 19,62 Mio. Euro und den sonstigen Vermögensgegenständen mit 20,41 Mio. Euro sowie den Forderungen gegen Gebietskörperschaften mit 3,21 Mio. Euro zusammen.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin betreffen Forderungen aus der Verlustübernahme von 121,40 Mio. Euro (i. Vj. 132,32 Mio. Euro), aus dem Cash-Pooling von 60,28 Mio. Euro (i. Vj. 11,43 Mio. Euro) sowie sonstige Forderungen in Höhe von 5,44 Mio. Euro (i. Vj. 2,96 Mio. Euro).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich werden saldiert in der Bilanz ausgewiesen. Die Forderungen gegen Gebietskörperschaften betreffen wie im Vorjahr ebenfalls Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

### ( 2.3 ) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel resultieren aus dem Kassenbestand in Höhe von 1,09 Mio. Euro sowie aus Bankguthaben in Höhe von 1,00 Mio. Euro.

### ( 3 ) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,76 Mio. Euro beinhaltet Vorauszahlungen für das Folgejahr.

### ( 4 ) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 11,00 Mio. Euro und wird vollständig von der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) gehalten. Die Kapitalrücklage beläuft sich auf 16,59 Mio. Euro. Ferner wurde 2010 entsprechend den Übergangsvorschriften des BilMoG der Sonderposten mit Rücklageanteil in Höhe von 8,25 Mio. Euro aus Mehrerlösen für Grundstücksverkäufe aufgelöst und nach Art. 67 Abs. 3 Satz 2 EGHGB erfolgsneutral in die Gewinnrücklagen eingestellt.

**( 5 ) Rückstellungen**

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 57,10 Mio. Euro resultieren aus Freistromdeputaten in Höhe von 40,12 Mio. Euro (i. Vj. 37,07 Mio. Euro), aus Freifahrtdeputaten in Höhe von 14,36 Mio. Euro (i. Vj. 14,49 Mio. Euro), aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 2,07 Mio. Euro (i. Vj. 2,13 Mio. Euro) sowie aus Beihilfen und Unterstützungen in Höhe von 0,55 Mio. Euro (i. Vj. 0,46 Mio. Euro).

Die sonstigen Rückstellungen mit 71,35 Mio. Euro berücksichtigen im Wesentlichen langfristige Rückstellungen für Altlastensanierung (24,51 Mio. Euro; i. Vj. 25,03 Mio. Euro), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (24,48 Mio. Euro; i. Vj. 12,79 Mio. Euro), Restrukturierungsrückstellungen (2,65 Mio. Euro; i. Vj. 3,33 Mio. Euro), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (2,93 Mio. Euro; i. Vj. 2,50 Mio. Euro), Urlaub (7,70 Mio. Euro; i. Vj. 7,00 Mio. Euro), leistungsorientierte Vergütung (2,64 Mio. Euro; i. Vj. 2,54 Mio. Euro) sowie Rückstellungen für Altersteilzeit (1,52 Mio. Euro; i. Vj. 1,21 Mio. Euro).

**( 6 ) Verbindlichkeiten**

Zusammensetzung und Fälligkeit der einzelnen Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel:

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 97,77 Mio. Euro bestehen erweiterte Informationspflichten der VGF. Sicherheiten wurden nicht bestellt. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind über kommunale Bürgschaften der Stadt Frankfurt am Main gesichert.

Verbindlichkeiten	Mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamtbetrag in Tausend Euro	bis zu 1 Jahr in Tausend Euro	1 bis 5 Jahren in Tausend Euro	mehr als 5 Jahren in Tausend Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <sup>1</sup> 31.12.2022	271.294 341.653	21.784 72.380	249.510 269.273	162.279 200.057
2. Erhaltene Anzahlungen 31.12.2022	1.034 791	1.034 791	0 0	0 0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 31.12.2022	76.081 37.021	76.081 37.021	0 0	0 0
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin 31.12.2022	0 0	0 0	0 0	0 0
5. Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin 31.12.2022	364.625 275.000	16.500 10.375	348.125 264.625	242.493 183.468
6. Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 31.12.2022	7.705 8.648	7.705 8.648	0 0	0 0
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 31.12.2022	10 27	10 27	0 0	0 0
8. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften 31.12.2022	1.762 1.707	1.762 1.707	0 0	0 0
9. Sonstige Verbindlichkeiten <sup>2</sup> 31.12.2022	360.831 325.919	6.668 5.642	354.163 320.276	36.874 38.490
31.12.2023 31.12.2022	<b>1.083.343</b> 990.766	<b>131.545</b> 136.592	<b>951.798</b> 854.174	<b>441.646</b> 422.015

1) Davon Zinsabgrenzung in Höhe von 2,02 Mio. Euro.

2) Davon Zinsabgrenzung in Höhe von 0,21 Mio. Euro.

Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin sind im Geschäftsjahr 2023 von 275,00 Mio. Euro auf 364,63 Mio. Euro gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,657 Mio. Euro (i. Vj. 0,657 Mio. Euro) und die Verbindlichkeiten für Versicherungen in Höhe von 1,085 Mio. Euro gegenüber der Stadtkämmerei.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen empfangene Investitionszuschüsse in Höhe von 310,07 Mio. Euro (i. Vj. 274,67 Mio. Euro) und Darlehen der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main in Höhe von 45,16 Mio. Euro (i. Vj. 46,78 Mio. Euro).

#### **( 7 ) Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 11,90 Mio. Euro enthält überwiegend Einnahmen aus dem Verkauf von Zeitkarten.

### **3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **( 1 ) Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 197,21 Mio. Euro ergeben sich aus Verkehrsleistungen in Höhe von 163,42 Mio. Euro (i. Vj. 129,55 Mio. Euro). Auch im Jahr 2023 liegen die Fahrgeldeinnahmen unter dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie und werden über Billigkeitsleistungen für das Deutschlandticket in Höhe von 32,89 Mio. Euro von Bund und Land Hessen über traffiQ ausgeglichen. Des Weiteren wurde eine Rückerstattung der Billigkeitsleistung für das Jahr 2022 an die traffiQ in Höhe von 2,68 Mio. Euro erfasst. Die Billigkeitsleistungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Einnahmen aus Fahrscheinverkäufen des RMV in Höhe von 256,96 Mio. Euro sind um die zu erwarteten Abführungsverpflichtungen aus der ausstehenden Einnahmenaufteilung (EAV) 2023 um 105,15 Mio. Euro vermindert. Die Ausgleichszahlungen „Schülerbeförderung“ nach § 45a PBefG und die Erstattungen „Schwerbehinderte“ nach § 228 ff. SGB IX sowie die ab 2023 ausgewiesene Ausgleichszahlung „Pauschalierung Schülerticket Hessen und Schülerausflugsticket“ belaufen sich auf insgesamt 10,17 Mio. Euro.

Die sonstigen Leistungen belaufen sich auf 33,79 Mio. Euro (i. Vj. 30,54 Mio. Euro).

Insgesamt weisen die Umsatzerlöse saldiert periodenfremde Anteile in Höhe von 15,42 Mio. Euro (i. Vj. 4,32 Mio. Euro) auf.

#### **( 2 ) Bestandsveränderungen**

Die Bestandserhöhung an unfertigen Leistungen beträgt 1,34 Mio. Euro.

**( 3 ) Andere aktivierte Eigenleistungen**

Die anderen aktivierten Eigenleistungen liegen mit 6,15 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres mit 4,59 Mio. Euro.

**( 4 ) Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 83,97 Mio. Euro (i. Vj. 121,52 Mio. Euro). Die Minderung ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Billigkeitsleistungen in Höhe von 30,21 Mio. Euro (i. Vj. 61,91 Mio. Euro) zurückzuführen. Des Weiteren beinhaltet der Posten Erträge aus der Kooperationsförderung ohne Vorjahr in Höhe von 17,68 Mio. Euro (i. Vj. 17,67 Mio. Euro), Erträge aus dem Nachteilsausgleich durch das Land Hessen in Höhe von 10,86 Mio. Euro (i. Vj. 10,86 Mio. Euro), Erträge aus Zuwendungen für lokale Verkehre (ehemals Infrastrukturkostenhilfe), Infrastrukturkostenausgleichszahlungen in Höhe von 6,15 Mio. Euro (i. Vj. 6,19 Mio. Euro) und erfolgswirksame Zuschüsse von 6,72 Mio. Euro (i. Vj. 12,36 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden Rückstellungen in Höhe von 8,73 Mio. Euro (i. Vj. 7,86 Mio. Euro) aufgelöst. Insgesamt sind von den sonstigen betrieblichen Erträgen 14,69 Mio. Euro (i. Vj. 27,46 Mio. Euro) periodenfremd.

**( 5 ) Materialaufwand**

Der Materialaufwand in Höhe von 129,41 Mio. Euro (i. Vj. 148,73 Mio. Euro) setzt sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von 47,38 Mio. Euro (i. Vj. 64,06 Mio. Euro) und Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 82,03 Mio. Euro (i. Vj. 84,67 Mio. Euro) zusammen. Der Materialaufwand enthält einen periodenfremden Anteil von 0,84 Mio. Euro (i. Vj. 1,07 Mio. Euro).

**( 6 ) Personalaufwand**

Der Personalaufwand in Höhe von 185,85 Mio. Euro (i. Vj. 178,79 Mio. Euro) enthält Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 14,22 Mio. Euro (i. Vj. 17,66 Mio. Euro). Insgesamt sind vom Personalaufwand 2,90 Mio. Euro periodenfremd und entfallen mit 2,86 Mio. Euro auf die Zuführung zur Rückstellung Stromdeputat Rentner.

Ferner sind Aufwendungen für Freistromdeputate und JobTickets in Höhe von 1,85 Mio. Euro (i. Vj. 1,24 Mio. Euro) enthalten.

**( 7 ) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Die Abschreibungen betragen insgesamt 54,06 Mio. Euro und liegen mit 2,86 Mio. Euro über Vorjahresniveau.

**( 8 ) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 27,71 Mio. Euro (i. Vj. 23,33 Mio. Euro). Insgesamt sind von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 0,79 Mio. Euro periodenfremd bzw. neutral (i. Vj. -0,14 Mio. Euro).

**( 9 ) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge liegen im Jahr 2023 bei 7,92 Mio. Euro (i. Vj. 1,26 Mio. Euro). Davon entfallen 5,99 Mio. Euro (i. Vj. 1,24 Mio. Euro) auf die Abzinsung von Rückstellungen.

## ( 10 ) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 20,69 Mio. Euro (i. Vj. 17,09 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen Zinsverpflichtungen aus Darlehen von Dritten und Zinsaufwand an verbundene Unternehmen in Höhe von 17,76 Mio. Euro (i. Vj. 13,37 Mio. Euro). Aus der Aufzinsung von Rückstellungen sind Aufwendungen in Höhe von 1,01 Mio. Euro (i. Vj. 1,64 Mio. Euro) enthalten.

## 4. Sonstige Angaben

### 4.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen i. S. d. § 285 Nr. 3a HGB aus Miet-, Pacht-, Leasing-, Liefer- und Kaufverträgen belaufen sich auf 284,39 Mio. Euro (davon 61,45 Mio. Euro gegen verbundene Unternehmen, 34,10 Mio. Euro aus Miet- und Pachtverträgen und 3,56 Mio. Euro gegen die Gesellschafterin). Für die Fahrzeugneubeschaffung waren zum Stichtag offene Verpflichtungen in Höhe von 91,64 Mio. Euro zu verzeichnen.

### 4.2. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Geschäftsjahr bestehen derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung variabler Zinszahlungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Als Bewertungsmethode zur bilanziellen Absicherung wurde die Einfrierungsmethode angewendet. Es erfolgt keine bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung in der Bilanz. Der Einsatz erfolgte im Zusammenhang mit der Finanzierung der erworbenen Stadt- und Straßenbahnen. Für alle Zinsswaps wurden Bewertungseinheiten mit den künftigen Zahlungsströmen aus den Grundgeschäften gebildet (Micro Hedge), daher ist die Bilanzierung negativer Marktwerte nicht erforderlich. Sollte

in den Bewertungseinheiten ein ineffektiver Teil enthalten sein, wird dieser in Form von Drohverlustrückstellungen erfasst. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Ineffektivitäten.

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die derivativen Finanzinstrumente, die sich in einer Bewertungseinheit befinden:

In Tausend Euro	Nominalbetrag			Gesamt- betrag	Marktwert		Gesamt
	Laufzeit < 1 Jahr	Laufzeit 1–5 Jahre	Laufzeit > 5 Jahre		Positiv	Negativ	
Zinsswap (Payer)	0	4.000	45.000	49.000	0	164	164

Die Marktwerte der Derivate werden auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Dabei werden die Zahlungsströme auf Basis der zum Stichtag gültigen Zinsstrukturkurve und der daraus abgeleiteten Forward-Zinsen ermittelt.

Die designierten Grundgeschäfte entsprechen hinsichtlich des Zeitraums sowie des Volumens den in obiger Tabelle aufgeführten Werten. Gegenläufige Zahlungsströme der durch die Bewertungseinheit jeweils abgesicherten Risiken werden sich zukünftig vollständig ausgleichen, da alle wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem abgesicherten Teil des Sicherungsgeschäfts mit hoher Wahrscheinlichkeit übereinstimmen werden.

### 4.3. Verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH). Der Jahresabschluss der VGF wird in den Konzernabschluss der SWFH zum 31. Dezember 2023 einbezogen, der für den kleinsten und größten Kreis von Un-

ternehmen aufgestellt und beim Unternehmensregister eingereicht wird. Die VGF ist aufgrund der Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWFH gem. § 291 HGB nicht zur Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses verpflichtet.

Auf Grund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ist die SWFH verpflichtet, den Verlust auszugleichen.

Mit Beschluss vom 3. Juli 2006 hat der Aufsichtsrat der VGF dem Erwerb eines Anteils in Höhe von 600,00 Euro (Kaufpreis 1.200,00 Euro) an der beka GmbH, Köln, mit sofortiger Wirkung zugestimmt. Gegenstand des Unternehmens ist der Ein- und Verkauf aller für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb in Verkehrsunternehmen und ähnlichen Unternehmungen erforderlichen Wirtschaftsgüter. Die beka GmbH wies zum 31. Dezember 2023 ein vorläufiges Eigenkapital in Höhe von 1.372 Tsd. Euro bei einem im Eigenkapital bereits verrechneten vorläufigen Jahresüberschuss für 2023 von 196,50 Tsd. Euro aus.

Zur Realisierung des Neubaus der Stadtbahnstrecke B, Teilabschnitt 3, Europaviertel in Frankfurt am Main – „Stadtbahn Europaviertel“ – wurde seitens der VGF die Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH („SBEV GmbH“) gegründet. Die Eintragung der SBEV GmbH in das Handelsregister erfolgte am 5. August 2015. Mit Satzungsänderung zum 30. November 2022 ist der Gesellschaftsgegenstand der SBEV GmbH nicht mehr ausschließlich auf den Neubau des Europaviertels beschränkt. Zukünftig kann die SBEV GmbH die Realisierung von sämtlichen Bauprojekten der Schieneninfrastruktur für Straßen- und Stadtbahnen der VGF übernehmen, sofern die VGF der SBEV GmbH einen Auftrag erteilt. Die Beteiligungshöhe der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH („VGF“) an der SBEV GmbH beträgt 51 %, während die Stadt Frankfurt am Main mit 49 % beteiligt ist. Die Anlagen, Bauwerke und Tunnelbauwerke der Stadtbahn Europaviertel werden von der Gesellschaft als Totalübernehmer „schlüsselfertig“ erstellt. Dabei vergibt die Gesellschaft im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die notwendigen Bau- und Planungsleistungen an Dritte. Die Gesellschaft selbst erbringt keine eigenen Planungs- oder Bauleistungen. Die VGF ist Vorhabenträgerin der Bebauung der Stadtbahn Europaviertel und wird Eigentümerin an den oben beschriebenen Anlagen, Bauwerken und Tunnelbauwerken. Die Bauwerke werden von der SBEV GmbH für die VGF erbaut; Eigentums- und Nutzungsrechte erlangt die SBEV GmbH an den Bauwerken nicht. Die SBEV GmbH wurde zudem

beauftragt, Planungsleistungen für eine Verlängerung bis zum Römerhof zu initiieren. Die SBEV GmbH weist zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital in Höhe von 36,25 Tsd. Euro aus. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresergebnis von 1,25 Tsd. Euro ab.

#### 4.4. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die die VGF beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Geschäfte mit Unternehmen, die von der VGF beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, sind gemäß § 285 Nr. 21 HGB anzugeben.

Durch die Beteiligung der Stadt Frankfurt am Main über den Alleingesellschafter SWFH ist die VGF ein von diesen Gesellschaftern beherrschtes Unternehmen. Dazu gehören neben der Stadt Frankfurt am Main und deren Mehrheitsbeteiligungen die SWFH sowie die verbundenen Unternehmen der SWFH.

Mit nahestehenden natürlichen Personen des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren Familienangehörigen haben keine Transaktionen stattgefunden.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Geschäfte, die mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Berichtsjahr getätigt wurden:

	<b>Stadtwerke Frankfurt am Main Holding</b> <small>sowie deren Tochtergesellschaften</small>	<b>Stadt Frankfurt am Main</b> <small>sowie deren Mehrheitsbeteiligungen</small>	<b>Tochterunternehmen der VGF</b> <small>SBEV GmbH</small>
<small>In Tausend Euro</small>			
Erträge	131.360	58.625	218
Aufwendungen	55.767	10.915	900
Forderungen (31.12.)	187.538	7.364	17
Verbindlichkeiten (31.12.)	372.740	47.087	21



Bei den Erträgen mit der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften sowie der Stadt Frankfurt am Main und deren Mehrheitsbeteiligungen handelt es sich insbesondere um JobTicket-Abrechnungen, allgemeine Mieterträge sowie Erträge aus der Verlustübernahme der SWFH.

Bei den Aufwendungen im Konzern SWFH handelt es sich insbesondere um Energieaufwand, Wartung und Instandhaltung von Anlagen, EDV-Leistungen sowie Mietaufwendungen. Die Aufwendungen im Konzern der SWFH enthalten auch Fahrerentleihe und Fahrleistung. Die Aufwendungen mit der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Mehrheitsbeteiligungen betreffen insbesondere die Konzessionsabgabe, Zinsen für ZVK-Darlehen, Reinigungskosten, Mietkosten, Aufwendungen für den Unfallhilfsdienst, Abfall- und Straßenreinigungskosten, Telekommunikationskosten und Steuern sowie die Avalprovision. Die Aufwendungen mit dem Tochterunternehmen der VGF betreffen überwiegend Verwaltungskosten.

Die Forderungen betreffen insbesondere Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH sowie deren Tochtergesellschaften betreffen zum überwiegenden Teil Darlehen und kurzfristige Finanzierungen, verrechnet mit Forderungen aus der Verlustübernahme. Daneben bestehen insbesondere Forderungen gegenüber der Mainova AG, Frankfurt am Main, aus Energielieferungen.



## 4.5. Organe

Die Organe der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

### Aufsichtsrat

Vertretung des Anteilseigners (alphabetisch)

**Dr. Bastian Bergerhoff**

Stadtkämmerer

**Ursula Busch**

Stadtverordnete, Fraktionsgeschäftsführerin

**Julia Eberz**

Stadtverordnete, Angestellte

**Martin Huber**

Stadtverordneter, Student

**Dr. Katharina Knacker**

Stadtverordnete, Kunsthistorikerin

**Kristina Luxen**

Stadtverordnete, Geschäftsführerin

**Stefan Majer**

Dezernent für Mobilität und Gesundheit  
(Vorsitzender, bis 21.8.2023)

**Nathaniel Ritter**

Stadtverordneter, Student

**Wolfgang Siefert**

Dezernent für Mobilität und Gesundheit  
(seit 14.8.2023, Vorsitzender seit 11.10.2023)

**Hüseyin Sitki**

Stadtverordneter, Verwaltungsfachangestellter

**Simon Witsch**

Stadtverordneter (seit 22.8.2023)

Vertretung der Arbeitnehmer:innen (alphabetisch)

**Tülay Cesur**

Kfm. Angestellte

**Thomas Heimbürger**

Schienebahnfahrer (stellv. Vorsitzender)

**Eric Herrmann**

Dipl.-Volkswirt

**Jochen Koppel**

Gewerkschaftssekretär

**Michael Kraus**

Dipl.-Bauingenieur (FH) und Mediator

**Arno Poka**

Elektriker

**Olaf Schüssler**

Gewerkschaftssekretär

**Richard Senf**

Schienebahnfahrer

**Athanasios Stavrakidis**

Fahrdienstleiter (bis 15.6.2023)

**Pia Tegeler**

Syndikus, Rechtsanwältin

**Tugce Yildirim**

Organisationsentwicklerin (seit 16.6.2023)

### Geschäftsführung

**Kerstin Jerchel**

Geschäftsführerin und Arbeitsdirektorin  
(seit 1.5.2023)

**Thomas Raasch**

Kaufmännischer Geschäftsführer

**Michael Ruffer**

Technischer Geschäftsführer

#### 4.6. Aufwendungen für Organe

Der Geschäftsführung der Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 Gesamtbezüge von 568.250,11 Euro gezahlt. Die im Geschäftsjahr 2023 bestellten Mitglieder der Geschäftsführung haben abhängig von der Zielerreichung noch Anspruch auf die Tantieme für das Jahr 2023, deren Auszahlung im Jahr 2024 erfolgen wird.

An ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 Gesamtbezüge in Höhe von 36.911,64 Euro gezahlt. Ferner wurden im Jahr 2023 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 554.018,00 Euro gebildet.

Im Jahr 2023 sind dem genannten Personenkreis keine Vorschüsse, Darlehen oder Kredite gewährt worden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der VGF erhalten gemäß § 8 Abs. 10 des Gesellschaftsvertrages der VGF eine von der Gesellschafterversammlung festzusetzende Aufwandsentschädigung. Es wurde ein Sitzungsgeld von 200,00 Euro für jede Sitzung des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse gewährt. Für die Sitzungen des Jahres 2023 wurden Sitzungsgelder von insgesamt 29.400,00 Euro netto ausbezahlt.

#### 4.7. Angabe der durchschnittlichen Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:innen

Die VGF beschäftigte 2023 insgesamt im Durchschnitt 2.732 Mitarbeitende bzw. 2.649 aktive Beschäftigte. Diese umfassen 1.589 Arbeiter:innen und 1.143 Angestellte. Aktiv beschäftigt (Stammpersonal) waren 1.534 Arbeiter:innen und 1.115 Angestellte. In der Anzahl der im Durchschnitt beschäftigten Mitarbeitenden sind drei Geschäftsführungs-Mitglieder sowie 114 Auszubildende enthalten.

#### 4.8. Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2023 für den Abschlussprüfer, die PwC Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, erfasste Honorar im Jahresabschluss betrug für Abschlussprüfungsleistungen 61 Tsd. Euro. Ferner betrug das Honorar für sonstige Bestätigungsleistungen 53 Tsd. Euro.

Die VGF dankt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement. Der Dank gilt auch den Organen der Gesellschaft für die tatkräftige Unterstützung und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Frankfurt am Main, den 16. April 2023

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH



Kerstin Jerchel  
Arbeitsdirektorin und  
Geschäftsführerin



Thomas Raasch  
Kaufmännischer  
Geschäftsführer



Michael Ruffer  
Geschäftsführer  
Technik und Betrieb

1

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Be-

DEE00114369.1.1

2

rufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

DEE00114369.1.1

3

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesent-

DEE00114369.1.1

4

liche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Um-

DEE00114369.1.1



5

fang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 16. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 digitally  
signed by

Stephan Schims  
Wirtschaftsprüfer

 digitally  
signed by

ppa. Claudia Burck  
Wirtschaftsprüferin



DEE00114369.1.1

# Impressum

## Herausgeber

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft  
Frankfurt am Main mbH (VGF)  
Kurt-Schumacher-Straße 8  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 213-03

[info@vgf-ffm.de](mailto:info@vgf-ffm.de) | [vgf-ffm.de](http://vgf-ffm.de)  
[facebook.com/VGFffm](https://facebook.com/VGFffm)  
[instagram.com/vgf\\_allefahrenmit](https://instagram.com/vgf_allefahrenmit)  
[x.com/vgf\\_ffm](https://x.com/vgf_ffm)  
[youtube.com/user/VGFchannel](https://youtube.com/user/VGFchannel)  
[xing.com/company/vgf](https://xing.com/company/vgf)  
[linkedin.com/company/vgfffm](https://linkedin.com/company/vgfffm)  
[blog.vgf-ffm.de](https://blog.vgf-ffm.de)

## Redaktion

Bernd Conrads  
Unternehmenskommunikation (NUK)  
Telefon: 069 213-27495  
[b.conrads@vgf-ffm.de](mailto:b.conrads@vgf-ffm.de)

## Konzeption und Gestaltung

[werksfarbe.com](http://werksfarbe.com) | konzept + design

## Fotografie

Sophie Schüller